Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP003
Titel	OP Berlin EFRE 2014-2020
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	20.06.2019

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT 1

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)....4

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten. 4

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ..7

3.1. Überblick über die Durchführung....7
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 10
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b 10
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d 13
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b 16
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c 19
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e 22
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4f....24
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e 26
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b 28
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 31
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung 33
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen 34
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)....36
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms 36
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)....37
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen 42
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")....43
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)....44

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN 45

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 46

7. BÜRGERINFO....49

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE 50

KMU-Fonds III....50
KMU-Fonds III....53
KMU-Fonds III Umweltkredite 57
KMU-Fonds III Umweltkredite 59
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II....63
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II 65
VC Fonds Technologie Berlin II....69
VC Fonds Technologie Berlin II 71
ProFIT Darlehen 75
Pro Fit Darlehen....76

9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN 79

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 79

10.1. Großprojekte 79
10.2. Gemeinsame Aktionspläne 82

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 85

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 85
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 95
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 96
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 97
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms 97

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 99

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen 99
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds 102

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht 105

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 106

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms 106
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds. 106
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen. 106
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete 106
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation 107
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen 107

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 108

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht) 109

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 112

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Der vorliegende Jahresdurchführungsbericht 2018 stellt die wichtigsten Informationen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Berlin dar.

In diesem und im nächsten Kapitel wird zunächst ein Überblick zum Stand der Umsetzung des Programms gegeben. Danach sind in verschiedenen Tabellen die Datenlieferungen des Landes an die Europäische Kommission aufgeführt. Diese umfassen vor allem ausgewählte Outputindikatoren und Finanzdaten.

In den folgenden Kapiteln wird die Umsetzung von verschiedenen Grundsätzen und Querschnittsaspekten des Operationellen Programms (Öffentlichkeitsarbeit, Grundsätze der Chancengleichheit, Gleichstellung und Nachhaltigkeit u.a.) dargestellt. Außerdem werden die finanzielle und materielle Umsetzung in den Prioritätsachsen genauer beschrieben und bewertet (Kap. 11.1).

Zwischenziele zur Leistungsüberprüfung durchgängig erreicht

Im Vordergrund der Berichterstattung zur Programmentwicklung bis zum 31.12.2018 steht die Leistungsüberprüfung des Programms und die daran geknüpfte Zuteilung der „leistungsgebundenen Reserve“ (38,1 Mio. €). Tabelle 5 zeigt den Stand der Zielerreichung hinsichtlich der Finanz- und Outputindikatoren des Leistungsrahmens.

Alle Zwischenziele des Programms sind vollständig oder zumindest zu 85 Prozent erreicht worden. Die finanzielle Umsetzung der Aktionen und ihre administrative Aufbereitung auf Programmebene ist für alle Prioritätsachsen ausreichend schnell erfolgt; bei den Finanzindikatoren sind die Zwischenziele erreicht, teilweise deutlich überschritten worden. Bei den Finanzindikatoren werden die Ausgaben berücksichtigt, die geprüft und in Zahlungsanträgen gemeldet worden sind. Die tatsächlichen Ausgaben liegen teilweise deutlich höher (vgl. Tabelle 6).

Auch die materiellen Zwischenziele, die durch ausgewählte Outputindikatoren beschrieben werden, sind ganz überwiegend vollständig, d. h. zu 100 Prozent erreicht worden. Lediglich die Anzahl der Unternehmensfinanzierungen (PA 2) ist nicht ganz auf das geplante Niveau gekommen, hat die mindestens geforderten 85 Prozent jedoch überschritten. Durch den späten Start des KMU-Fonds III sind hier bisher weniger Finanzierungen als geplant ausgereicht worden. Unter Berücksichtigung der kurzen bisherigen Laufzeit (seit Mitte 2017) ist die Umsetzung aber auch hier insgesamt positiv zu bewerten.

In den kommenden Monaten erfolgt die Leistungsüberprüfung des OP durch die Europäische Kommission. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, dass diese Überprüfung positiv ausfällt und die leistungsgebundene Reserve wie geplant zugeteilt wird.

Weiter sehr dynamische finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2018 sind Programmmittel in Höhe von 1.024,8 Mio. € für 1.968 Vorhaben in 18 Aktionen bewilligt worden (vgl. Tabelle 6). Insgesamt stehen Finanzmittel in Höhe von 1.270,4 Mio. € zur Verfügung - die Bewilligungsquote des gesamten Programms liegt damit zum 31.12.2018 bei 81

Prozent. Diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozentpunkte gestiegen (31.12.2017: 65 Prozent). Der Spielraum für neue Förderaktivitäten ist damit inzwischen relativ begrenzt – die Bewilligungsreste betragen 19 Prozent des Mittelansatzes, etwa 246 Mio. €.

Zentrales Kriterium für die Programmumsetzung und Grundlage für die Erstattung der eingesetzten Mittel durch die Europäische Kommission sind die getätigten Ausgaben. Zum 31.12.2018 wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von 481,5 Mio. € gemeldet. Dies entspricht 38 Prozent der gesamten Programmmittel. Die getätigten Ausgaben erfolgen in aller Regel deutlich später als die Bewilligungen: Die zumeist mehrjährigen Vorhaben müssen umgesetzt werden, bevor sie abgerechnet werden können. Im Laufe der Programmumsetzung sind die jährlichen Auszahlungen dementsprechend kontinuierlich gewachsen; im Berichtsjahr haben sie mit 202,1 Mio. € den bisher höchsten Stand erreicht. Der Auszahlungsstand ist daher insgesamt als gut einzuordnen.

Zu den 1.968 Vorhaben, die direkt gefördert wurden, kommen weitere 571 Förderfälle, die durch Finanzinstrumente (Fonds) unterstützt worden sind. Insgesamt sind damit bisher 2.539 Projekte unterstützt worden; diese werden ganz überwiegend durch KMU durchgeführt. Die Zahl der unterstützten Projekte ist gegenüber dem Vorjahr (1.828) wiederum deutlich gestiegen (+39 Prozent). Die Zunahme ist insbesondere auf die hohe Anzahl von neuen Bewilligungen im KMU-Fonds zurückzuführen.

In differenzierter Betrachtung zeigen alle Prioritätsachsen hohe bis sehr hohe Bewilligungsstände auf (vgl. Tabelle 6). Teilweise sind die Mittel der Achsen zu über 90 Prozent bewilligt (PA 2 und PA 3) und die weiteren Fördermöglichkeiten damit eher eingeschränkt. Die Auszahlungsstände unterscheiden sich etwas stärker: Hohe Auszahlungsstände wurden in PA 2 (44 Prozent) und PA 1 (42 Prozent) erreicht (s. auch Kap. 3.1).

Insgesamt bleibt die Umsetzung des Programms sehr dynamisch; insbesondere die deutliche Entwicklung der Auszahlungen ist für den Umsetzungsverlauf positiv zu bewerten.

2018 durch eine Steigerung der Ausgaben gekennzeichnet

Im Berichtsjahr sind 390 neue Vorhaben mit förderfähigen Kosten in Höhe von 167,9 Mio. € bewilligt worden. Dazu kommen 347 neue Förderfälle in den Finanzinstrumenten mit Kredit- und Beteiligungsvolumina in Höhe von insgesamt 65,6 Mio. €.

Finanzielle Schwerpunkte der Bewilligungen waren der Klimaschutz, die Finanzierung von Gründungen und Wachstumsprojekten in KMU, die FuE-Förderung und die Stadtteilentwicklung. Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die Bewilligungen bei den Gründungs- und Wachstumskrediten deutlich gewachsen. In einer Reihe von Aktionen sind die Bewilligungen dagegen von hohem Niveau leicht zurückgegangen. Grund ist der oftmals bereits erreichte sehr hohe Bewilligungsstand.

Im Berichtsjahr sind 202,1 Mio. € für die Förderprojekte des Programms ausgezahlt worden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von über 50 Prozent und stellt den bisher höchsten Auszahlungswert dar. Hohe Auszahlungen weisen dabei vor allem die Aktionen ProFIT, ZIS II, der KMU-Fonds und BENE Klima auf, aber auch der Ausbau wissenschaftlicher Infrastrukturen. Insgesamt ist die Umsetzung des Programms im Jahr 2018 weiter sehr zügig vorangeschritten.

Management und Begleitung

Im Mittelpunkt des Programmmanagements standen im Berichtsjahr die Einführung des neuen IT-Systems, die damit verbundenen Prüfungen sowie die Steuerung des Programms hinsichtlich der Leistungsüberprüfung. Zudem wurde im Dezember 2018 ein Zahlungsantrag eingereicht.

Die Begleitung des Operationellen Programms erfolgte durch den gemeinsamen Begleitausschuss und

den Arbeitskreis EFRE. Im Berichtsjahr wurden der Durchführungsbericht und vertiefend der Strategiebericht zum Programm diskutiert. Daneben haben sich die Mitglieder des EFRE-AK ausführlich mit der strategischen Ausrichtung der Europäischen Strukturfonds in der nächsten Förderperiode auseinandergesetzt.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Innovationen	Durch die PA 1 wird das Innovationssystem des Landes weiterentwickelt. Ziel ist es, die Basis innovierender Unternehmen auszubauen. Im Berichtsjahr sind in 184 Projekten (Zuschussförderung und Finanzinstrumente) 85,2 Mio. Euro bewilligt worden. Damit wurden u.a. 88 Unternehmen bei ihren FuE-Aktivitäten und Innovationsprojekten unterstützt. Ausgezahlt wurden im Berichtsjahr 88,4 Mio. Euro (einschl. Einzahlungen in die Fonds). Gegenüber dem Vorjahr sind etwas mehr Projekte bewilligt worden; dies vor allem in den beiden VC-Fonds. Durch die operative Umsetzung der Infrastrukturförderung und weitere Einzahlungen in die Fonds sind zudem deutlich mehr Auszahlungen als im Vorjahr vorgenommen worden. Schwerpunkt der Förderung war im Berichtjahr die FuE-Förderung durch das Programm ProFIT. Im Jahr 2018 wurden 99 Vorhaben in Einzel- oder Verbundprojekten mit Zuschüssen (59 Vorhaben, 21,6 Mio. Euro bewilligte Gesamtkosten) oder Krediten (40 Vorhaben, 23,3 Mio. Euro bewilligte Gesamtkosten) unterstützt. Damit werden in 49 Unternehmen zusätzliche FuE-Kapazitäten geschaffen und Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen gestärkt. Im Rahmen der Infrastrukturförderung ist u.a. die Einrichtung und Ausstattung von Applikationslaboren in öffentlichen Forschungseinrichtungen (Helmholtz-Zentrum, Leibniz-Institut) mit hohen Auszahlungen forciert worden. Im Berichtsjahr sind zudem weitere Mittel in den VC-Fonds Technologie (10 Mio. Euro) und den VC-Fonds Kreativwirtschaft (5 Mio. Euro) eingezahlt worden. Damit sind 32 weitere Beteiligungen an technologieorientierte Start-ups und an 21 Start-ups der Kreativwirtschaft ermöglicht worden. Der Umsetzungsstand der Fonds liegt bei 88 Prozent (Technologie) bzw. bei 82 Prozent (Kreativwirtschaft).
2	Produktivität der Wirtschaft	Zur Erhöhung der regionalen Produktivität und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind im Berichtsjahr 467 Projekte (Vorhaben zuzügl. der Förderfälle des KMU-Fonds III) bewilligt und umgesetzt worden. Für diese Projekte sind Zuschüsse und Kredite in Höhe von insgesamt 43,0 Mio. Euro bewilligt worden. Ausgezahlt wurden 36,9 Mio. Euro. Gegenüber den Vorjahren haben sich sowohl die Bewilligungen als auch die Auszahlungen stark erhöht. Dies ist auf die hohen Fallzahlen und Kreditbewilligungen beim KMU-Fonds III zurückzuführen. Dieser wurde im Sommer 2017 eingerichtet, das Jahr 2018 war daher das erste volle Umsetzungsjahr des Finanzinstruments. Die anderen Aktionen haben sich – bei teils sehr hohem Umsetzungsstand (Programm für Internationalisierung) – eher verhalten entwickelt. Beendet wurden im Berichtsjahr 459 Projekte, insgesamt 1.088 Projekte in der Achse. Bewilligungs- und Auszahlungsstand der Achse sind insgesamt gut. Der Mittelansatz des Programms für Internationalisierung wurde wegen des anhaltenden hohen Bedarfs um 2 Mio. Euro erhöht. Durch die Vorhaben sind im Berichtjahr 426 Unternehmen, davon 263 Gründungen finanziert oder gefördert worden. Gegenstand der Förderung waren die Gründungen an sich, Wachstumsprojekte mit betrieblichen Investitionen in bestehenden KMU sowie Gemeinschaftsstände auf Messen. Ein wesentlicher Schwerpunkt war im Berichtsjahr die Finanzierung von großen Gründungen: Es wurden 152 Gründungen mit Finanzierungsvolumen von mindestens 50.000 Euro unterstützt. Über die Projektfinanzierungen hinaus sollen von den KMU weitere 8,2 Mio. Euro investiert werden. Diese Investitionen erfolgten vor allem durch KMU mit Wachstumskrediten und große Gründungen.

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
3	Reduzierung von CO2-Emissionen	Im Rahmen der PA 3 wird eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um Energieverbrauch und CO2-Emissionen im Land zu verringern und um vorbildhafte Lösungen zu entwickeln. Im Jahr 2018 wurden dazu 25 überwiegend größere Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 55,4 Mio. Euro bewilligt. Einen sehr hohen Anteil an der Förderung hatte dabei die Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt. Um eine Verlagerung von Verkehren hin zum Umweltverbund (ÖPNV; Rad- und Fußverkehr) zu erleichtern, wurden im Berichtsjahr zehn Vorhaben mit Gesamtkosten von 43,7 Mio. Euro bewilligt. Durch diese Projekte werden der ÖPNV (Straßenbahnen) und die Elektromobilität im öffentlichen Sektor (Stadtreinigung, Feuerwehr, Polizei) ausgebaut. Durch die Vorhaben sollen CO2-Emission im Umfang von 10.433,39 t pro Jahr vermieden werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die im Berichtsjahr neu bewilligten Vorhaben und die Höhe des jährlichen Bewilligungsvolumens in der Prioritätsachse insgesamt zurückgegangen. Dies erklärt sich vor allem aus dem sehr hohen Bewilligungsstand bei der energetischen Sanierung, die bisher den Großteil der Förderung der Achse ausgemacht hat. Die Auszahlungen für bewilligte Vorhaben sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 34,3 Mio. Euro angestiegen. Die Auszahlungsquote liegt bei 25 Prozent. Die Auszahlungen liegen vor allem bei den Infrastrukturförderungen deutlich hinter den Bewilligungen zurück. Keine Nachfrage ist bei den Unternehmen des Landes nach Krediten für Investitionen in die Energieeffizienz entstanden. Auch verschiedene Anpassungsmaßnahmen haben hier keine Effekte gezeigt. Das Angebot wird daher nicht aufrechterhalten; die Mittel aber in der Prioritätsachse weiterverwendet (vgl. Kap. 6).
4	Nachhaltige Stadtentwicklung	Durch die Aktionen in der PA 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sollen benachteiligte Stadtgebiete, die von einer Vielzahl von Herausforderungen betroffen sind, stabilisiert werden und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner aktiviert werden. Im Berichtsjahr sind dazu 44 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 38,4 Mio. Euro bewilligt worden. Die Auszahlungen im Jahr 2018 belaufen sich auf 36,8 Mio. Euro. Beendet wurden im Berichtsjahr 49 Vorhaben und insgesamt bisher 138 Projekte. Die Anzahl der neu bewilligten Vorhaben, die jährliche Bewilligungssumme und das Auszahlungsvolumen 2018 sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, die Bewilligungen dabei deutlich (-30 Prozent). Eine weniger dynamische Entwicklung zeigt sich vor allem bei der Aktion ZIS II. Hier ist inzwischen eine Bewilligungsquote von 91 Prozent erreicht; die Fördermöglichkeiten sind damit deutlich eingeschränkter als in den Vorjahren. Bewilligungs- (52 Prozent) und Auszahlungsquoten (neun Prozent) in der Aktion BENE Umwelt sind noch deutlich niedriger. Im Berichtsjahr wurden vor allem Bildungsinfrastrukturen und soziale Infrastrukturen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Wohnprojekte) erneuert oder errichtet (20 Vorhaben, förderfähigen Gesamtkosten etwa 25 Mio. Euro). In den bewilligten Vorhaben sollen u.a. Bruttogeschossflächen (16.331 m^2) und Freiflächen (25.702 m^2) geschaffen oder saniert werden. Außerdem wurde u.a. eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts gefördert. Zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität (BENE Umwelt) wurden vier Vorhaben bewilligt, in denen insbesondere Grünanlagen saniert wurden.

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
5	Technische Hilfe	Zur Unterstützung der Förderaktionen und zur planmäßigen und zielgerichteten Umsetzung des Programms sind bisher 36,4 Mio. Euro in 36 Vorhaben eingesetzt worden. Im Berichtsjahr sind fünf Vorhaben mit einem Projektvolumen in Höhe von 0,8 Mio. Euro bewilligt worden. Für diese und die laufenden Vorhaben sind im Jahr 2018 insgesamt 5,7 Mio. Euro ausgezahlt worden. Beendet wurden 10 Vorhaben. Die Bewilligungen haben sich in etwa auf Vorjahresniveau bewegt, die Auszahlungen sind dagegen gestiegen. Insgesamt sind 72 Prozent der vorgesehenen Mittel bewilligt.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Innovationen
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		500,00			201,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		500,00			291,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		280,00			122,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		280,00			173,00			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente		1.270,00			94,77			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente		1.270,00			245,58			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		150,00			107,94			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		150,00			1.033,18			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		160,00			18,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		160,00			37,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		445.000.000,00			256.031.729,37			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		445.000.000,00			338.879.811,85			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		500,00			201,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		500,00			291,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	141,00			43,00			9,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	239,00			189,00			118,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	83,00			24,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	138,00			106,00			66,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	35,70			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	180,38			129,08			47,29		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	2.102,00			544,75			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	16,00			2,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	55,00			46,00			15,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	184.293.139,95			104.759.458,92			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	246.058.623,14			168.456.915,32			77.090.000,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	141,00			43,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	239,00			189,00			117,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	41,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	18,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	25,19		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	13,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	8.290.000,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	39,00		

Prioritätsachse	1 - Innovationen
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
1.1	Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	Personen		686.000,00	2012	789.000,00			Datenstand: 31.12.2017
1.2	Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft	Vollzeitäquivalente		11.340,00	2011	12.000,00			Datenstand 31.12.2015

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
1.1	Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	750.400,00		681.300,00		670.000,00		670.000,00	
1.2	Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft					13.332,00		11.767,00	

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.808,00			704,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.808,00			920,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.808,00			327,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.808,00			544,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		428,00			381,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		428,00			381,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		1.381,00			465,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		1.381,00			480,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		27.200.000,00			9.618.155,13			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		27.200.000,00			10.413.155,13			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		2.890,00			259,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		2.890,00			1.198,55			
F	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen		1.630,00			388,00			
S	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen		1.630,00			388,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	334,00			73,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	544,00			268,00			81,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	255,00			73,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	434,00			268,00			81,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	79,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	112,00			0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	186,00			67,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	369,00			214,00			80,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	1.144.259,34			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	2.429.459,34			0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	259,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	343,00			112,00			0,00		
F	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	79,00			0,00			0,00		
S	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	113,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
F	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	0,00		
S	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	0,00		

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
2.1	Produktivität; Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen	Prozentpunkte		"- 0,1 Prozentpunkte im Durchschnitt von 2005-2012 im Vergleich zur Entwickl. im Bundesdurchschnitt"	2012	"+ 0,25 Prozentpunkte gegenüber Bundesdurchschnitt (im Durchschnitt der Jahre bis 2020)"		0,78	Datenstand 31.12.2018

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2.1	Produktivität; Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen		-0,05		0,16		0,22		-0,1

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		220,00			14,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		220,00			24,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		20,00			14,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		20,00			24,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		200,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		200,00			0,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		0,30			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		0,30			0,03			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		9.500,00			225,46			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		9.500,00			5.030,64			
F	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		3.500,00			225,46			
S	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		3.500,00			1.935,64			
F	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		6.000,00			0,00			
S	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		6.000,00			0,00			
F	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unternehmen		21,00			4,00			
S	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unternehmen		21,00			4,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	7,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	19,00			4,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	7,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	19,00			4,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,01			0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	146,05			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.644,24			3.342,65			0,00		
F	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	146,05			0,00			0,00		
S	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	549,24			248,07			0,00		
F	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	2,00			0,00			0,00		
S	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	4,00			1,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
S	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00		
S	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00		
F	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	0,00		
S	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel besteht darin, die CO2-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
3.1	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		1,79	2011	1,47			Datenstand 31.12.2016

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.1	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe (Verursacherbilanz)			1,25		1,33		1,35	

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		1,60			0,17			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		1,60			1,15			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		61.800.000,00			8.155.355,93			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		61.800.000,00			77.980.325,42			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		12.800,00			2.002,67			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		12.800,00			20.982,86			
F	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		10.500,00			1.753,75			
S	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		10.500,00			19.132,41			
F	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		2.300,00			248,92			
S	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		2.300,00			1.850,45			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,80			0,40			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	73.344.941,00			21.766.094,59			8.719.806,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der	19.952,06			5.607,70			1.965,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
		Treibhausgasemissionen									
F	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	18.708,07			5.201,66			1.965,00		
F	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	1.243,99			406,04			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00		
S	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00		
F	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	0,00		
S	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
3.2	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz	Mio. Tonnen		13,10	2011	10,57			Datenstand 31.12.2016

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.2	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz			13,29		12,80		13,03	

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		10.200,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		10.200,00			12.184,59			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.752,50			1.732,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO2-Emissionen zu bewirken.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
3.3	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		4,88	2011	4,55			Datenstand 31.12.2016

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.3	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)			5,51		5,34		5,54	

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4f

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Stück		19,00			1,00			
S	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Stück		19,00			19,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	0,00			0,00			0,00		
S	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	16,00			8,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	0,00		
S	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und die parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO2- Emissionen zu optimieren.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
3.4	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		19,78	2011	17,60			Datenstand 31.12.2016

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.4	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)			20,05		19,48		19,92	

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		199.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		199.000,00			250.392,00			
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		12,00			3,00			
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		12,00			11,00			
F	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	Anzahl der Anwohner		2.000,00			0,00			
S	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	Anzahl der Anwohner		2.000,00			582,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	214.579,00			66.536,00			0,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00			0,00			0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	9,00			3,00			0,00		
F	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	0,00			0,00			0,00		
S	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	582,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00		
F	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	0,00		
S	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	0,00		

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel: Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
4.1	Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten	Anzahl der Belastungen		417	2013	< 417		182	Datenstand 2018

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
4.1	Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten								

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		1.192.418,00			1.312.044,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		1.192.418,00			1.312.044,00			
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		227.500,00			79.404,09			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		227.500,00			109.698,09			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter		113.300,00			49.395,02			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter		113.300,00			80.648,57			
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		108,00			78,00			
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		108,00			109,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	1.263.537,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	1.263.537,00			1.222.103,00			1.192.418,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	41.591,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	74.392,09			47.075,00			26.881,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	17.941,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	63.815,73			25.776,00			8.729,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	57,00			0,00			0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	98,00			85,00			50,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	1.192.418,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	1.553,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	5,00		

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
4.2	Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten	Prozent		- 2,95	2012	> als -2,95			Datenstand 2017

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
4.2	Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten		-2,47						

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück		24,00			2,00			
S	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück		24,00			2,00			
F	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	Stück		7,00			0,00			
S	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	Stück		7,00			5,00			
F	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück		10,00			9,00			
S	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück		10,00			9,00			
F	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück		40,00			18,00			
S	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück		40,00			36,00			
F	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeitäquivalente					0,00			
S	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeitäquivalente					12,75			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	1,00			0,00			0,00		
S	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	1,00			0,00			0,00		
F	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	0,00			0,00			0,00		
S	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	5,00			4,00			0,00		
F	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	4,00			0,00			0,00		
S	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	4,00			3,00			1,00		
F	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	5,00			0,00			0,00		
S	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	35,00			24,00			4,00		
F	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	0,00			0,00			0,00		
S	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	13,75			12,75			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	0,00		
S	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	0,00		
F	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	0,00		
S	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	0,00		
S	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	0,00		
F	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	0,00		
S	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	0,00		
F	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	0,00		
S	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.217
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	756
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	610
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	652

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	201,00					
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	197.744.766,51					
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	58.189.042,82					
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	388,00					
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	52.083.743,72					
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	38.198,09					
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	66.012.135,50					
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	78,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	141,00	49,00	0,00	
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	65.860.560,13	0,00	0,00	
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	185.273,88	0,00	0,00	
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	113,00	0,00	0,00	
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25.348,80	10.682,35	1.965,00	
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33.920.822,64	0,00	0,00	
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	57,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	195			500,00		
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	174.915.802,00			605.687.204,00		
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	34.272.172,00			140.000.000,00		
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	450			1.630,00		
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	59.708.242,00			243.921.800,00		
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.250			26.500,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	55.460.528,00			230.000.000,00		
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41			111,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritäts-achse	Fonds	Regionen-kategorie	Berechnungs-grundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungs-satz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzu-weisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs-behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzu-weisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausge-wählten Vorhaben	Total eligible expenditure incurred by beneficiaries and paid by 31/12/2018 and certified to the Commission
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	605.687.204,00	50,00%	443.085.243,14	73,15%	412.034.873,09	257.311.996,14	42,48%	590	197.744.766,51
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	140.000.000,00	50,00%	125.997.889,69	90,00%	119.997.402,76	61.218.606,21	43,73%	972	58.189.042,82
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	243.921.800,00	50,00%	220.832.138,23	90,53%	206.397.628,92	62.083.743,72	25,45%	102	52.083.743,72
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	230.000.000,00	50,00%	198.433.632,85	86,28%	188.600.119,20	84.385.034,35	36,69%	268	66.012.135,50
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	50.817.042,00	50,00%	36.442.688,88	71,71%	36.442.688,88	16.474.166,76	32,42%	36	
Insgesamt	**EFRE**	**Stärker entwickelte Regionen**		**1.270.426.046,00**	**50,00%**	**1.024.791.592,79**	**80,67%**	**963.472.712,85**	**481.473.547,18**	**37,90%**	**1.968**	**374.029.688,55**
Insgesamt				**1.270.426.046,00**	**50,00%**	**1.024.791.592,79**	**80,67%**	**963.472.712,85**	**481.473.547,18**	**37,90%**	**1.968**	**374.029.688,55**

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		05	DE300	264.304,14	211.443,31	14.317,21	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		06	DE300	10.750.842,96	7.014.534,01	5.841.944,15	30
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		07	DE300	7.416.749,47	5.345.585,40	3.727.288,76	21
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		08	DE300	59.500,00	41.650,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		09	DE300	494.161,73	384.863,90	494.161,73	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		10	DE300	479.069,56	356.424,82	55.200,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		11	DE300	440.728,34	347.871,01	145.974,84	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		13	DE300	30.911.520,03	20.978.687,15	20.545.404,47	108
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		14	DE300	808.267,88	535.158,76	477.753,08	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		16	DE300	207.967,51	145.577,26	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		20	DE300	345.430,51	233.913,02	166.542,40	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		21	DE300	441.203,27	308.842,29	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		23	DE300	173.451,09	138.760,87	93.691,04	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		24	DE300	13.550.480,68	9.524.086,64	6.521.241,76	38
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		06	DE300	2.365.740,00	2.060.000,00	486.330,00	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		07	DE300	8.102.542,39	7.541.428,69	4.091.270,85	16
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		08	DE300	660.000,00	660.000,00	550.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		10	DE300	553.318,75	500.000,00	228.318,75	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		13	DE300	70.122.578,86	68.040.215,27	54.960.578,86	120
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		14	DE300	3.806.813,38	3.510.000,00	3.286.813,38	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		16	DE300	650.000,00	650.000,00	420.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		21	DE300	460.000,00	460.000,00	180.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		23	DE300	80.000,00	80.000,00	50.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		24	DE300	11.051.057,46	10.702.349,21	6.834.876,33	23
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		06	DE300	2.002.523,18	947.805,99	1.333.758,63	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		07	DE300	275.705,62	108.676,74	275.705,62	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		24	DE300	1.567.680,69	699.899,31	371.862,22	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	04	01	07	01		07	DE300	360.000,00	360.000,00	140.000,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		18	DE300	2.365.120,54	2.365.120,54	1.778.551,62	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		19	DE300	11.733.323,37	11.733.323,37	5.820.756,04	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		20	DE300	3.761.699,02	3.761.699,02	1.675.072,93	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE300	75.197.180,70	75.197.180,70	28.644.894,96	24
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		19	DE300	15.214.196,14	15.214.196,14	7.414.939,81	36
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		24	DE300	11.569.646,82	11.569.646,82	3.708.499,93	25
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	061	01	01	07	01		13	DE300	235.456,27	171.433,69	235.456,27	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	061	01	01	07	01		24	DE300	8.603.141,06	8.028.544,67	3.947.341,43	16
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		18	DE300	39.072,29	39.072,29	39.072,29	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		23	DE300	2.145.194,00	1.994.087,00	1.664.443,68	5
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE300	28.017.169,89	25.636.142,79	16.189.970,64	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		18	DE300	49.980,00	49.980,00	49.980,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	01		18	DE300	167.976,00	167.976,00	167.076,00	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	03	01	07	01		16	DE300	100.000.000,00	100.000.000,00	65.000.000,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	076	01	01	07	01		18	DE300	250.000,00	250.000,00	250.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		18	DE300	3.023.057,90	2.608.751,90	2.930.621,08	24
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		19	DE300	659.299,66	659.299,66	329.613,84	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		23	DE300	6.709.153,37	6.071.387,84	1.999.554,95	16
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		24	DE300	3.543.466,50	3.229.784,90	3.003.654,82	5
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	07	01	07	01		18	DE300	30.000,00	30.000,00	30.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	07	01	07	01		23	DE300	65.000,00	65.000,00	65.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	079	01	01	07	01		13	DE300	478.852,67	478.852,67	478.852,67	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	01		13	DE300	674.624,70	674.624,70	444.669,10	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	01		18	DE300	30.994,74	30.994,74	30.940,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	07	01	07	01		13	DE300	120.000,00	120.000,00	120.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		03	DE300	144.300,77	45.547,72	144.300,77	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE300	775.792,24	375.269,65	681.412,24	57
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		05	DE300	101.495,08	44.972,54	101.495,08	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE300	571.719,88	268.389,59	496.119,88	46
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		07	DE300	2.060.935,49	978.561,87	1.881.630,99	164
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		08	DE300	13.430,60	6.715,30	13.430,60	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		12	DE300	9.636,00	4.818,00	9.636,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE300	1.439.491,62	704.018,45	1.388.491,62	125
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE300	869.333,98	537.636,01	858.133,98	48
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		18	DE300	3.393.325,00	3.090.471,86	1.149.274,16	12
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		23	DE300	176.349,00	87.256,00	163.649,00	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE300	11.048.080,03	8.459.745,77	8.515.031,89	188
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		03	DE300	55.000,00	55.000,00	55.000,00	9
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		04	DE300	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		05	DE300	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		06	DE300	7.000,00	7.000,00	7.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		07	DE300	215.000,00	215.000,00	215.000,00	31
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		08	DE300	871.000,00	871.000,00	850.000,00	133
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		10	DE300	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		14	DE300	130.000,00	130.000,00	123.000,00	20
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		20	DE300	37.000,00	37.000,00	37.000,00	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE300	658.000,00	658.000,00	658.000,00	105
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	04	01	07	03		24	DE300	103.400.000,00	103.400.000,00	43.850.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	009	01	01	07	04		10	DE300	90.000,00	45.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	011	01	01	07	04		24	DE300	1.098.742,00	1.098.742,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE300	47.240.402,52	46.514.914,12	19.398.889,00	9
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		19	DE300	17.040.850,89	13.323.351,60	7.127.604,14	14
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		21	DE300	572.522,00	486.600,00	563.530,56	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		23	DE300	1.805.465,17	1.064.516,00	1.732.074,61	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		24	DE300	36.999.288,23	36.340.203,20	4.952.958,07	20
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	01	07	04		13	DE300	5.579.115,50	2.150.000,00	3.979.576,70	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	01	07	04		20	DE300	5.941.582,68	3.564.949,00	239.537,65	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		12	DE300	43.732.000,00	43.732.000,00	6.927.091,29	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		18	DE300	3.368.395,00	3.368.395,00	501.661,04	7
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		19	DE300	84.791,00	76.312,00	81.367,72	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		24	DE300	1.071.590,00	1.071.590,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		07	DE300	303.686,00	242.948,80	59.798,34	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		10	DE300	412.285,00	329.828,00	269.548,59	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		11	DE300	587.582,00	587.582,00	286.396,33	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		18	DE300	2.731.870,00	2.731.870,00	1.367.299,85	8
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		19	DE300	2.397.761,00	2.397.761,00	1.240.591,34	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		24	DE300	641.116,00	525.235,70	136.414,76	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		03	DE300	1.442.305,24	618.649,00	1.249.851,40	6
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE300	1.766.883,00	718.649,50	943.210,48	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		14	DE300	931.289,00	462.134,50	580.985,85	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		15	DE300	37.240,00	29.792,00	32.582,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		23	DE300	161.325,00	122.554,50	115.217,66	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	04	01	07	04		24	DE300	40.000.000,00	40.000.000,00	10.000.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	090	01	01	07	04		18	DE300	4.794.051,00	4.794.051,00	297.556,34	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		18	DE300	28.791.819,87	28.791.819,87	11.670.381,67	15
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		19	DE300	8.347.581,34	8.331.203,34	6.266.014,04	7
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		20	DE300	449.499,61	427.499,61	357.277,86	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		21	DE300	1.112.574,90	1.103.527,47	464.453,24	7
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		23	DE300	235.000,00	235.000,00	181.393,24	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		24	DE300	2.018.253,45	1.999.752,95	670.674,50	9
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		18	DE300	109.000,00	109.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		19	DE300	5.197.459,16	5.081.807,12	1.097.516,24	8
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		21	DE300	13.491.242,15	11.021.006,25	4.842.852,23	12
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		24	DE300	6.147.232,10	3.713.254,76	2.961.965,34	4
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		01	DE300	68.400,00	68.400,00	65.913,65	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		16	DE300	297.711,00	265.611,00	269.081,85	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		17	DE300	595.201,35	439.383,73	65.851,84	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		18	DE300	70.995.446,51	70.844.713,87	37.389.486,05	75
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		19	DE300	9.472.092,78	9.078.061,43	3.798.415,99	19
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		21	DE300	20.197.761,71	19.480.546,02	6.462.051,09	52
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		23	DE300	1.635.118,74	1.539.113,12	757.095,97	5
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		24	DE300	13.794.526,74	10.636.796,66	4.474.047,69	31
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	083	01	01	02	06		18	DE300	1.800.000,00	1.800.000,00	276.563,27	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		18	DE300	9.269.920,00	9.269.920,00	813.941,53	6
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		19	DE300	2.893.083,00	2.893.083,00	875.547,71	4
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		24	DE300	916.708,44	872.619,00	624.509,35	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	01	02	06		18	DE300	598.000,00	598.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			16	DE300	49.504,00	49.504,00	26.275,37	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			18	DE300	35.739.000,00	35.739.000,00	16.121.037,75	31
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	01	07			18	DE300	157.922,36	157.922,36	157.512,12	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	01	07			18	DE300	496.262,52	496.262,52	169.341,52	2

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	**Prioritätsachse**	**Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)**	**Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)**	**Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)**	**Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)**
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	5	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	**Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)**	**Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)**	**Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)**	**Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)**
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Die Wirkungsevaluierungen zu den Prioritätsachsen befinden sich noch in der Durchführung oder werden im Jahr 2019 begonnen (PA 2). Zu den laufenden Evaluierungen in PA 1 und PA 4 sind Zwischenberichte erstellt und diskutiert worden, der Zwischenbericht zur PA 3 wird im laufenden Jahr vorgestellt.
Ergebnisse aus den Bewertungen liegen noch nicht vor; die Endberichte der Evaluierungen sind für das Jahr 2020 geplant.

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Bei der Umsetzung des Programms sind bisher nur wenige Probleme aufgetreten, die sich auf die Leistung des Programms auswirken könnten. Zu diesen Problemen sind bereits Abhilfemaßnahmen getroffen worden und weitere Abhilfemaßnahmen geplant.

Zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung energieeffizienter Technik und Verfahren ist im Operationellen Programm (PA 3) neben einer Zuschussförderung auch eine rückzahlbare Unterstützung in Form von Krediten vorgesehen. Diese Kreditförderung wurde Mitte 2017 eingerichtet, es folgte eine Einführungsphase bei den Hausbanken und der Zielgruppe. Da - auch nach dieser Phase - keine Nachfrage nach den Krediten bestand, wurden im Laufe des Jahres 2018 verschiedene Anpassungen diskutiert und vorgenommen. Außerdem wurden Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit des Angebots durchgeführt.

Bis Ende des Jahres 2018 konnten trotz dieser Anpassungsmaßnahmen keine Kredite bewilligt werden. Ursachen sind insbesondere neue oder veränderte Förderangebote auf nationaler Ebene, die Kredite und Zuschüsse in einfacheren Verfahren kombinieren. Tilgungszuschüsse können dabei bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten abdecken. Damit ist der Bedarf für ein ähnlich ausgerichtetes Förderangebot des Programms auf absehbare Zeit nur noch gering. Die Verwaltungsbehörde wird darauf in Abstimmung mit der ZGS 2019 mit einer Verschiebung der Mittel reagieren. Die Mittel werden innerhalb der Prioritätsachse 3 verwendet; hier besteht ein entsprechender Bedarf. Die Mittel tragen damit weiterhin zur Reduzierung der C02-Emissionen bei.

Wie im Jahresdurchführungsbericht 2017 erläutert erfolgte Ende 2017 die Entscheidung für einen Wechsel zum IT-Begleitsystem efREporter3. Daraufhin wurde Anfang 2018 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zur Systemnutzung mit den bereits am efREporter3 beteiligten Bundesländern unterzeichnet. Im Berichtsjahr wurde die Umstellung auf das neue IT-Begleitsystem efREporter3 vollzogen. Im Zuge dessen wurde zunächst das IT-System entsprechend der Struktur des Operationellen Programms (OP) für den EFRE des Landes Berlin eingerichtet. Im Juni 2018 erfolgte der Produktivgang des efREporter3 im Land Berlin. Im 2. Halbjahr 2018 begann die Altdatenmigration und im Anschluss daran starteten die ZGS mit der laufenden Dateneingabe. Dank der zügigen Dateneingabe durch die ZGS und erfolgreicher Datenimporte durch die IBB konnte Ende 2018 der 1. Zahlungsantrag für das Geschäftsjahr 2018/2019 aus dem efREporter generiert werden.

Die ZGS wurden in den gesamten Umstellungsprozess einbezogen und immer wieder über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Besonders eng gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der IBB, die ihr Vorsystem in großem Umfang an die Strukturen des efREporter anpassen musste. In Vorbereitung auf die Dateneingabe in den efREporter wurden ca. 50 Anwenderinnen und Anwender von den Mitarbeiterinnen der EFRE-VB zum IT-Begleitsystem efREporter geschult.

Die Systemumstellung band sowohl in den ZGS als auch in der Verwaltungsbehörde phasenweise erhöhte personelle Ressourcen. Mit dem Übergang in den Regelbetrieb hat sich das Arbeitsvolumen hinsichtlich der Dateneingabe in das IT-System in den ZGS wieder auf ein normales Niveau reduziert.

Auch wenn noch nicht alle erforderlichen Prozesse im efREporter3 programmiert sind, beurteilt die

EFRE-VB die Umstellung auf das IT-Begleitsystem efREporter3 positiv. Neben dem geringeren Erfassungsaufwand bringt die gemeinsame Nutzung des IT-Systems durch mehrere Bundesländer zum einen finanzielle Vorteile, zum anderen aber auch durch den Austausch zu bestimmten IT-relevanten Sachverhalten Sicherheit bei der Umsetzung von Kommissionsvorgaben.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo wird auf der Internetseite unter www.berlin.de/efre veröffentlicht.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Produktivität der Wirtschaft
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	***03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)***
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	51.700.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	**KMU-Fonds III**
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
7.3. Financial instrument combining financial contribution from	

MA with EIB financial products under European Fund for Strategic Investment in accordance with Article 39a, referred to in Article 38(1)(c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	A publicly-owned bank or institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe

12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	14.06.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	103.400.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	51.700.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	51.700.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	43.850.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	21.925.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	21.925.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	21.925.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	21.925.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der	

Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	***KMU-Fonds III***
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	48.949.246,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	24.474.623,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	42.905.998,76
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	21.497.999,37
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	21.497.999,37
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	21.407.999,39
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	407
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	360
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	355
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	355
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	298
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	6
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR)	1.083.000,00

bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	31.026.154,52
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	21.407.999,39
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	9.618.155,13
38.3A. Contribution under EIB financial product mobilised at the level of final recipient (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,44
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-16.409,89
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	269.140,52
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	181.189,32
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	87.951,20
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige	0,00

Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3. out of which amounts to cover losses in the nominal amount of the ESI Funds contribution to the financial instrument resulting from negative interest, if such losses occur despite active treasury management by the bodies implementing financial instruments (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	51.700.000,00
38.1A. Contributions under EIB financial product committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	21.925.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	21.925.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2A. Contribution under EIB financial product paid to FI (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse***
41.1. Zielwert des Outputindikators	428,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	381,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.381,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	319,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das	***CO01 - Produktive Investitionen:***

Finanzinstrument beiträgt	***Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten***
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.808,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	381,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)***
41.1. Zielwert des Outputindikators	27.200.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	10.413.155,13
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.890,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	890,55
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***2.2 - Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum***
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.630,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	388,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	***04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft***
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	20.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014

31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	**KMU-Fonds III Umweltkredite**
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
7.3. Financial instrument combining financial contribution from MA with EIB financial products under European Fund for Strategic Investment in accordance with Article 39a, referred to in Article 38(1)(c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6	Separater Verwaltungsblock

der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	A publicly-owned bank or institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	14.06.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	20.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	5.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	5.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000,00

15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	5.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	***KMU-Fonds III Umweltkredite***
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in	

EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	0
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	0
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.3A. Contribution under EIB financial product mobilised at the level of final recipient (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der	

Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-2.568,75
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3. out of which amounts to cover losses in the nominal amount of the ESI Funds contribution to the financial instrument resulting from negative interest, if such losses occur despite active treasury management by the bodies implementing financial instruments (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	20.000.000,00
38.1A. Contributions under EIB financial product committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	

38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2A. Contribution under EIB financial product paid to FI (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	9.500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***3.6 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten***
41.1. Zielwert des Outputindikators	6.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten***
41.1. Zielwert des Outputindikators	220,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse***
41.1. Zielwert des Outputindikators	200,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO30 - Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	0,30
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	***01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation***
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	20.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	**VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II**
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
7.3. Financial instrument combining financial contribution from MA with EIB financial products under European Fund for Strategic Investment in accordance with Article 39a, referred to in Article 38(1)(c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h.	Maßgeschneidert

„Standardinstrumente“	
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	A publicly-owned bank or institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBB Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	06.03.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU)	

Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	20.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	25.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.500.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	12.500.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	12.500.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	12.500.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.249.014,33
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.564.259,12
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	619.360,13
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	***VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin II***
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen	20.414.160,00

Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	10.207.053,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	19.348.293,83
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.674.146,91
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.674.146,91
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	9.674.146,92
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	68
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	68
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	28
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	28
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	9
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	96.169.394,09
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	10.328.800,92
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	85.840.593,17
38.3A. Contribution under EIB financial product mobilised at the level of final recipient (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach	6,65

Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10,04
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)[1]	9.068.623,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-10.656,24
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	601.305,36
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	421.944,44
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	179.360,92
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind[2]	10.656,24
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3. out of which amounts to cover losses in the nominal amount of	10.656,24

[1] Berichtet wird gemäß DVO (EU) 2019/255 „der Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)“. (Die Beschreibung des Datenfeldes im Berichtssystem der Kommission wurde noch nicht angepasst und entspricht den alten Vorgaben.)

[2] Berichtet wird gemäß DVO (EU) 2019/255 „der Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden“ (Die Beschreibung des Datenfeldes im Berichtssystem der Kommission wurde noch nicht angepasst und entspricht den alten Vorgaben.)

the ESI Funds contribution to the financial instrument resulting from negative interest, if such losses occur despite active treasury management by the bodies implementing financial instruments (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	20.000.000,00
38.1A. Contributions under EIB financial product committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	12.500.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	12.500.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2A. Contribution under EIB financial product paid to FI (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	280,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	22,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	445.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	90.278.015,20
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten***

41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	***01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation***
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	30.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	**VC Fonds Technologie Berlin II**
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
7.3. Financial instrument combining financial contribution from MA with EIB financial products under European Fund for Strategic Investment in accordance with Article 39a, referred to in Article	

38(1)(c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	A publicly-owned bank or institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBB Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit	06.03.2015

der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	60.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	30.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	30.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	40.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	20.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	20.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	20.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	3.513.064,52
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	2.296.805,17
17.2. davon leistungsbasierte Vergütung (in EUR)	1.115.932,63
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	***VC Fonds Technologie Berlin II***

22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	35.101.179,65
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	17.550.589,83
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	32.547.464,83
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	16.273.732,41
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	16.273.732,41
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	16.273.732,42
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	96
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	94
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	42
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	42
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	18
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	188.955.684,58
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	22.622.897,75
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	166.332.786,83
38.3A. Contribution under EIB financial product mobilised at the level of final recipient (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	

39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	9,63
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	11,59
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)[3]	6.153.206,89
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-6.375,14
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	2.375.893,11
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.256.558,21
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	119.334,90
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind [4]	6.375,14
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00

[3] Berichtet wird gemäß DVO (EU) 2019/255 „der Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)“. (Die Beschreibung des Datenfeldes im Berichtssystem der Kommission wurde noch nicht angepasst und entspricht den alten Vorgaben.)

[4] Berichtet wird gemäß DVO (EU) 2019/255 „der Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden“ (Die Beschreibung des Datenfeldes im Berichtssystem der Kommission wurde noch nicht angepasst und entspricht den alten Vorgaben.)

37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3. out of which amounts to cover losses in the nominal amount of the ESI Funds contribution to the financial instrument resulting from negative interest, if such losses occur despite active treasury management by the bodies implementing financial instruments (in EUR)	6.375,14
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	30.000.000,00
38.1A. Contributions under EIB financial product committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	20.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	20.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2A. Contribution under EIB financial product paid to FI (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	445.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	196.289.505,66
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten***
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	42,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	280,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	25,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das	***CO28 - Forschung und***

Finanzinstrument beiträgt	***Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	42,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	***01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation***
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	78.750.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	**ProFIT Darlehen**
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Bundesrepublik Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Direkte Ausführung
8. Art des Finanzinstruments	Direkte Mittelverwaltung
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein

9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Stelle, die die Aufgaben direkt ausführt
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	***Pro Fit Darlehen***
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	94.563.993,17
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	48.705.206,30
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	71.120.812,04
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	36.193.821,46
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	36.193.821,46
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	34.926.990,58
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt	179

nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	168
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	161
29.1. davon große Unternehmen	1
29.2. davon KMU	160
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	63
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	1
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	540.000,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	52.958.551,09
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	34.926.990,58
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	18.031.560,51
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,46
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die	15.078.385,05

Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	9.852.350,02
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	5.226.035,03
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO24 - Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.270,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	60,10
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten***
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	171,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	280,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	119,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	445.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28.750.687,96
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	***CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen***
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	171,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT
(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Innovationen

Die Prioritätsachse 1 adressiert die Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Berlin. Diese ist einerseits durch vergleichsweise geringe FuE-Leistungen der regionalen Wirtschaft eingeschränkt, andererseits aber Voraussetzung für Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und eine langfristig nachhaltige Entwicklung des Landes. Die Aktionen der Prioritätsachse sind daher auf die verschiedenen Voraussetzungen und Einflussfaktoren der Innovationsfähigkeit ausgerichtet:

- Die FuE-Kapazitäten und -Aktivitäten der Unternehmen werden direkt unterstützt. Durch ProFIT werden Zuschüsse und Darlehen an Unternehmen und an Verbünde ausgereicht. ProFIT bildet mit einem Mittelansatz von 350 Mio. Euro den Schwerpunkt der Achse.
- Die beiden VC-Fonds gehen Beteiligungen an jungen, wachstumsstarken und innovativen Unternehmen und Gründungen ein. Damit sollen besonders aussichtsreiche Innovationen gezielt unterstützt werden.
- Ergänzend soll durch die Finanzierung von Clustermanagements die Vernetzung der Unternehmen verbessert werden und durch den Ausbau von Forschungsinfrastrukturen die Grundlagen für Innovationsprozesse verbreitert werden.

Für die gesamte Prioritätsachse sind Programmmittel in Höhe von 605,7 Mio. Euro (förderfähige Gesamtkosten) vorgesehen. Von diesen Mitteln wurden bisher 443,1 Mio. Euro bewilligt (73 Prozent) und 257,3 Mio. Euro ausgezahlt (42 Prozent). Der finanzielle Umsetzungsstand der Achse ist damit als gut zu bewerten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel für die VC-Fonds mit Einrichtung der Fonds vollständig bewilligt werden, die Auszahlungen (Beteiligungen) dann sukzessive im Laufe der Förderperiode erfolgen.

Inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte der Innovationsförderung waren bisher:

- Die Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und in Verbünden von Wirtschaft und Wissenschaft. Hier wurden bis Ende 2018 insgesamt 479 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 204,0 Mio. Euro unterstützt.
- Der Ausbau von Forschungsinfrastrukturen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit 33 Projekten, für die bisher in Summe 93,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden.
- Die Beteiligungen an Start-ups durch den VC-Fonds Technologie und den VC-Fonds Kreativwirtschaft. Die Fonds sind zusammen 164 Beteiligungen im Umfang von 55,5 Mio. Euro eingegangen.

Projektbeispiel:

Im Rahmen des Projekts ArrhythmieWatch der mHealth Pioneers GmbH soll eine Smartwatch-Lösung (Medizinproduktesoftware) zur Erkennung von Vorhofflimmern bei Herzrhythmusstörungen entwickelt

werden. Zur verbesserten Herzschlaganalyse sollen dabei erstmalig zwei Sensortechnologien kombiniert werden.

In der Prioritätsachse wurden bisher insgesamt 590 Vorhaben bewilligt. Zuzüglich der Förderfälle der VC-Fonds (164 Beteiligungen) sind bisher insgesamt 754 Projekte unterstützt worden. In diesen Projekten wurden 291 Unternehmen (CO 01) gefördert, die Unterstützung erfolgte durch ProFIT und durch die VC-Fonds. Zu einem erheblichen Teil sind die Unternehmen durch mehrere Aktionen unterstützt worden: Oft werden innerhalb von ProFIT, etwa durch einen Zuschuss und ein Darlehen, teilweise auch eine FuE-Projektförderung und eine Beteiligung aus den VC-Fonds kombiniert. Der Zielwert ist damit unter Ausschluss von Doppelzählungen zu 58 Prozent erreicht worden, die Zielerreichung im Vergleich zu den eingesetzten Mitteln (ebenfalls 58 Prozent) ist damit gut. Die Unternehmensförderung ist direkt an Innovationsleistungen geknüpft. Die Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um neue Produkte auf den Markt zu bringen (CO 28), entspricht daher in absoluten Werten (291) und in der guten Zielerreichung der Zahl der geförderten Unternehmen. Außerdem werden in 111 Vorhaben 50 Hochschulen, Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen unterstützt.

Durch die Unternehmensförderung wurden zum großen Teil Gründungen und junge Unternehmen (CO 05) unterstützt: Von den 291 unterstützten Unternehmen sind 173 (59 Prozent) höchstens drei Jahre alt. Die Förderung von Gründungen und jungen Unternehmen erfolgt - entsprechend ihrer expliziten Ausrichtung – in den VC-Fonds, aber auch in ProFIT sind relativ viele junge Unternehmen gefördert worden. Der Zielwert (280 junge Unternehmen) ist zu 62 Prozent erreicht, die Zielerreichung ist damit gut. Korrespondierend zu hohen Gründungsanteilen ist auch der Anteil der Kleinst- und Kleinunternehmen in der Förderung mit 87 Prozent sehr hoch.

Die Förderung setzt bei den unterstützten Gründungen und Unternehmen FuE- und Innovationsprojekte mit zusätzlichen privaten Investitionen in Gang. Diese zusätzlichen Investitionen werden bei planmäßiger Umsetzung der Projekte 338,9 Mio. Euro betragen (CO 27). Als Fördermittel bewilligt wurden in den Projekten insgesamt 259,6 Mio. Euro – jeder Fördereuro wird damit um 1,3 Euro an privaten Investitionen ergänzt. Einen sehr hohen Anteil hieran haben die Beteiligungsfälle der VC-Fonds und insbesondere des VC-Fonds Technologie. Hier beteiligen sich neben den Fonds selbst auch weitere private Risikokapitalgeber mit teils sehr hohen Investitionen an den Start-ups. Die Zielerreichung ist mit 76 Prozent sehr gut.

Zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen werden Einzelvorhaben mit betrieblichen FuE-Aktivitäten und Verbundvorhaben unterstützt. In den Verbundvorhaben kooperieren Unternehmen mit Forschungseinrichtungen in FuE-Projekten (siehe Projektbeispiel). Bisher haben in den Verbundvorhaben insgesamt 37 Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen kooperiert (CO26). Die Zielerreichung ist mit 23 Prozent relativ niedrig. Ursache ist, dass der Indikator inzwischen enger ausgelegt wird, als bei der ursprünglichen Definition und der Festlegung des Zielwerts. Berücksichtigt werden nicht mehr alle kooperierenden KMU, sondern nur diejenigen, die auch Begünstigte der Förderung sind.

Sowohl im Rahmen der FuE-Förderung als auch beim Ausbau der Forschungsinfrastrukturen werden zusätzliche Arbeitsplätze für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen (CO24). In den Unternehmen erhöhen diese Arbeitsplätze direkt die FuE-Kapazitäten, in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen das regionale Innovationspotenzial. Zum Stand 31.12.2018 sollen durch die geförderten Projekte 245,58 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) unterstützt werden. Die Zielerreichung ist mit 19 Prozent verhältnismäßig gering. Auffällig ist hier, dass in der Mehrzahl der Vorhaben keine Arbeitsplätze für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen werden. In bestimmten Phasen des Innovationsprozesses - etwa in der Markteinführung, die durch die Darlehensförderung aus ProFIT unterstützt wird -– sind die Aktivitäten zudem nicht unbedingt auf Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler zugeschnitten. Darüber hinaus ist die Abgrenzung des Indikators (bewusst) eng gewählt: Berücksichtigt werden nur besetzte Stellen, nicht aber vakante Positionen oder Unterstützungskräfte für FuE.

Die Grundlagen für die Leistungsüberprüfung der Prioritätsachse 1 sind in Tabelle 5 dargestellt. Dort finden sich die Zielwerte und die aktuellen Werte zum 31.12.2018. Ausgewählt wurden für den Leistungsrahmen ein Finanzindikator und ein Outputindikator:

- Der Zielwert des Finanzindikators beträgt 174,9 Mio. Euro an bescheinigten förderfähigen Ausgaben. Dieser Wert ist mit bescheinigten Ausgaben in Höhe von 197,7 Mio. Euro deutlich überschritten. Die gesamten Ausgaben liegen mit 257,3 Mio. Euro deutlich höher, das Endziel für 2023 wird damit bisher zu 42 Prozent erreicht.
- Als Outputindikator wurde die Anzahl der geförderten Unternehmen ausgewählt. Im Zuge einer Programmänderung ist der Zielwert für diesen Indikator angepasst worden; unrealistische Annahmen zur Umsetzungsdauer der Vorhaben wurden dabei korrigiert. Der aktualisierte Zielwert für den 31.12.2018 liegt bei 195 Unternehmen in beendeten Vorhaben; unterstützt wurden in solchen Vorhaben bisher 201 Unternehmen (103 Prozent).

Insgesamt ist die bisherige Umsetzung der Prioritätsachse 1 gekennzeichnet durch ein sehr dynamisches Bewilligungsgeschehen und einen hohen Auszahlungsstand. Die Zielerreichung bei den materiellen Indikatoren ist insgesamt als gut einzuschätzen. Einzelne Abweichungen (Zahl der neuen Arbeitsplätze für Wissenschaftler) bedürfen einer genaueren Analyse.

Der Schwerpunkt der Innovationsförderung liegt bisher bei der Unternehmensförderung mit Ausrichtung auf zusätzliche FuE-Kapazitäten und die Unterstützung von hochinnovativen Start-ups. Die Förderung ist stark auf Gründungen und kleine Unternehmen ausgerichtet, für die FuE-Aktivitäten und ihre Finanzierung besondere Herausforderungen darstellen. Damit werden die Herausforderungen des Landes bei der Innovationsfähigkeit (insbesondere die niedrige private FuE) gut adressiert. Eine Bewertung der Effekte und Wirkungen ist aber Aufgabe der laufenden Evaluation.

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft

Ziel der zweiten Prioritätsachse ist die Verbesserung der Produktivität der regionalen Wirtschaft. Eine hohe Produktivität ist zentrale Bedingung für dauerhafte Beschäftigung und ein hohes Einkommensniveau in der Region. Mit 47,45 Euro je Arbeitsstunde (Jahr 2018) ist die Produktivität in Berlin niedriger als im Bundesdurchschnitt und deutlich niedriger als in anderen Hauptstädten. Um dieses Defizit zu reduzieren, ist die Förderung der Prioritätsachse auf zentrale Determinanten der Produktivität ausgerichtet worden: Durch die Aktionen der Achse werden Neugründungen, betriebliche Investitionen und die internationale Vernetzung von KMU unterstützt.

Die Bewilligungsquote liegt für die gesamte Achse bei 90 Prozent, die Auszahlungsquote bei 44 Prozent (vgl. Tabelle 6). Die finanzielle Umsetzung ist damit sehr weit fortgeschritten. Dies gilt insbesondere für das „Programm für Internationalisierung“ und für den KMU-Fonds III. Dabei ist die besondere Umsetzungsweise des KMU-Fonds III als Finanzinstrument zu berücksichtigen: Mit Einrichtung des Fonds werden die geplanten Mittel vollständig bewilligt, die Auszahlungen an Unternehmen erfolgen dann sukzessive über mehrere Jahre. Bewilligungs- und Auszahlungsdaten auf Aktionsebene sind daher zunächst höher als die Daten zu den tatsächlich ausgereichten Krediten an Gründungen und Unternehmen. Angesichts der Laufzeit seit Mitte 2017 ist die Umsetzung aber auch auf Ebene der Förderfälle als gut zu

bewerten.

Wesentlicher Schwerpunkt innerhalb der Achse war bisher die Gründungsförderung. Durch den KMU-Fonds werden dabei Gründungen durch rückzahlbare Kredite finanziert, über die Meistergründungsprämie werden nicht rückzahlbare Zuschüsse für Gründungen im Handwerk gewährt. Weitere Schwerpunkte sind die Finanzierung von Wachstumsprojekten und betrieblichen Investitionen sowie die Markterschließung und internationale Vernetzung von KMU.

Projektbeispiel:

Die Pneumatik Berlin GmbH ist ein Unternehmen mit mehr als 100-jähriger Tradition, das sich seit 20 Jahren auf die Entwicklung und Fertigung von Produkten der Medizintechnik für Operationssäle, Intensiv- und Pflegebereiche spezialisiert hat. Einen Auftrag zur OP-Einrichtung der TU Dresden konnte das Berliner Unternehmen mit einem Wachstumskredit aus dem KMU-Fonds realisieren.

Durch Aktionen der Prioritätsachse sind bisher 972 Vorhaben unterstützt worden. Aus dem KMU-Fonds III sind außerdem 388 Förderfälle über Kredite finanziert worden. KMU und Gründungen sind die primäre Zielgruppe der Prioritätsachse und der meisten Aktionen der Achse: In den insgesamt 1.360 Projekten wurden 920 KMU und Gründungen gefördert (CO01, Tab. 3A). Die Zielerreichung liegt damit bei 51 Prozent. Dies entspricht dem finanziellen Umsetzungsstand der zugeordneten Aktionen. Neben Unternehmen sind auch Einrichtungen als Begünstigte gefördert worden, die intermediär agieren und Dienstleistungen oder Infrastrukturen für KMU anbieten. Dazu gehören Einrichtungen der Wirtschaftsförderung oder Ausrichter von Gemeinschaftsständen auf Messen.

Bei den geförderten Unternehmen ist der Anteil von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie von Gründungen ausgesprochen hoch: Gut die Hälfte der unterstützten oder finanzierten Unternehmen sind Gründungen (480 Unternehmen bis 3 Jahre, CO05. Tab. 3A), insgesamt 97 Prozent sind Kleinst- oder Kleinunternehmen. Der Zielwert der Gründungsförderung ist damit bisher zu 35 Prozent erreicht worden. Die Zielerreichung ist, verglichen mit der finanziellen Umsetzung, relativ niedrig. Dies ist auf die Entwicklung der Mikrodarlehen für Gründerinnen und Gründer zurückzuführen. Die Nachfrage ist hier in der bisherigen Laufzeit des KMU-Fonds deutlich niedriger als vorgesehen.

Eine umfassende Unterstützung von Gründungen erfolgt dagegen durch das Programm “Berlin Start” des KMU-Fonds. Hier wurden bisher Finanzierungen im Umfang von 31,1 Mio. Euro an 241 Gründungen ausgereicht. Bei einem durchschnittlichen Finanzierungsvolumen von etwa 145.000 Euro werden sehr große Gründungen finanziert, von denen auch deutliche strukturpolitische Effekte zu erwarten sind. Unter anderem sollen nach den Planungen der Gründerinnen und Gründer 545 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Gründungen werden außerdem über eine Prämie bezuschusst (Handwerksbetriebe) und bei Internationalisierungsaktivitäten (insbesondere Messeteilnahmen) unterstützt.

Von den KMU und Gründungen, die durch den KMU-Fonds unterstützt werden, werden neben den kreditfinanzierten Investitionen (48,9 Mio. Euro) weitere Investitionen getätigt. Diese belaufen sich bisher auf 10,4 Mio. Euro (CO07, Tab. 3A). Diese zusätzlichen privaten Investitionen erfolgen vor allem bei größeren Projekten; kleinere Projekte und insbesondere Gründungen selbst werden größtenteils vollständig durch die Förderkredite finanziert. Die Zielerreichung beträgt hier bisher 38 Prozent. Im Vergleich zur finanziellen Umsetzung ist die Zielerreichung leicht unterdurchschnittlich.

Angesichts des hohen Anteils an Gründungen und Kleinstunternehmen an der Förderung sind relativ hohe direkte Beschäftigungseffekte zu erwarten: Nach den Planungen der geförderten KMU sollen etwa 1.200

neue Arbeitsplätze (1.198,55, CO08, Tab 3A) entstehen. Der Zielwert ist damit zu 41 Prozent erreicht. Die Arbeitsplätze sollen dabei überwiegend bei den aus dem KMU-Fonds finanzierten Gründungen und Unternehmen entstehen (891). Darüber hinaus werden sie auch in neu gegründeten Handwerksbetrieben geschaffen, die durch die Meistergründungsprämie unterstützt werden. Gerade bei der Gründungsförderung stellen die kurzfristigen Beschäftigungseffekte aus regionalwirtschaftlicher Warte nur einen Teilaspekt der Strategie dar. Mittelfristig sind hier vor allem die Erweiterung der unternehmerischen Basis, die Einführung von Neuerungen und die Entwicklung neuer Marktfelder relevant.

Tabelle 5 stellt die Indikatoren zur Leistungsüberprüfung der Prioritätsachse 2 und die Zielwerte für das Jahr 2018 dar. Ausgewählt wurden im Operationellen Programm ein Finanzindikator und ein Outputindikator:

- Der Zielwert des Finanzindikators ist mit bescheinigten förderfähigen Ausgaben in Höhe von 58,2 Mio. Euro deutlich übertroffen worden. Die gesamten Ausgaben liegen mit 61,2 Mio. Euro leicht höher, das Ziel für 2023 ist damit bisher zu 44 Prozent erreicht worden. Wesentlich ergeben sich diese Ausgaben durch den KMU-Fonds III (43,9 Mio. Euro) und das Programm für Internationalisierung (14,6 Mio. Euro).
- Der Outputindikator ist die Anzahl von Unternehmensfinanzierungen. Er bezieht sich ausschließlich auf den KMU-Fonds und umfasst alle Finanzierungen (Kredite), die für Gründungen und KMU bewilligt worden sind (388 Finanzierungen). Nicht berücksichtigt werden Kreditzusagen, die von den Kreditnehmern von vorneherein nicht abgerufen worden sind (19 Fälle). Der Zielwert von 450 Finanzierungen ist nicht vollständig erreicht worden. Dies ist auf den späten Start des KMU-Fonds III (Juni 2017) zurückzuführen. Zudem wurden bisher Mikrodarlehen nicht mehr in dem Maße nachgefragt, wie noch in der letzten Förderperiode und wie für die Herleitung des Zielwerts angenommen. Angesichts der kurzen Laufzeit und der Verschiebung der Nachfrage ist die Zahl der ausgereichten Finanzierungen sehr zufriedenstellend. Die Zielwertquote beträgt 86 Prozent, das Ziel gilt damit als erreicht.

Die quantitative Zielerreichung bei den Outputindikatoren zu geförderten Unternehmen (CO 01), Gründungen (CO 05) und betrieblichen Investitionen (CO 07) ist stark von der Umsetzungsstruktur des KMU-Fonds geprägt. Wachstumskredite und insbesondere Mikrokredite sind in geringerem Umfang nachgefragt als ursprünglich prognostiziert. Dies hat direkten Einfluss auf die genannten Outputs, während sich die Unterstützung größerer Gründungen in den Zählgrößen weniger stark niederschlägt.

Ausgehend von der bisherigen Umsetzung sind weiterhin eine lebhafte Nachfrage und hohe Projektzahlen bei den zentralen Aktionen der Prioritätsachse zu erwarten. Hinsichtlich des spezifischen Ziels – der Erhöhung der Produktivität – sind besonders die größeren Gründungsvorhaben und die Investitionsprojekte, aber auch die Internationalisierungsmaßnahmen von Bedeutung. Für eine Bewertung der Effekte hinsichtlich des spezifischen Ziels ist aber die Evaluation abzuwarten.

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen

Das übergreifende und integrierende Ziel der Prioritätsachse 3 ist die Verringerung von CO2-Emissionen. Die Prioritätsachse umfasst dabei ein breites Handlungsspektrum, das sich strategisch in vier spezifischen Zielen ausdrückt und operativ über fünf Förderschwerpunkte des Programms BENE Klima umgesetzt wird. Mit der Förderung der Prioritätsachse wird angestrebt,

- die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen zu erhöhen,

- Einsparpotenziale in öffentlichen Infrastrukturen zu nutzen,
- Verkehre hin zum ÖPNV sowie zum Rad- und Fußverkehr zu verlagern sowie
- Konzepte und Technologie zum Klimaschutz zu entwickeln.

Ergänzend war vorgesehen, betriebliche Effizienzprojekte auch über eine rückzahlbare Unterstützung („KMU-Fonds Umweltkredite“) zu ermöglichen. Das entsprechende Kreditangebot ist allerdings nicht nachgefragt worden, die Aktion wird daher nicht weiter umgesetzt (vgl. Kap. 6).

Für die Prioritätsachse sind insgesamt 243,9 Mio. Euro vorgesehen, davon 203,9 Mio. Euro für das Programm BENE Klima. Bisher sind 220,8 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtkosten bewilligt worden; dies entspricht 91 Prozent des Mittelansatzes. Enthalten sind hier die Bewilligungen für die „Umweltkredite“ in Höhe von 40 Mio. Euro. Ohne diese Fondsmittel ergibt sich eine Bewilligungsquote von 74 Prozent. Ausgezahlt wurden bisher 62,1 Mio. Euro oder 25 Prozent des Mittelansatzes (ohne Umweltkredite: 21 Prozent). Der finanzielle Umsetzungsstand ist damit hinsichtlich der Bewilligungen als gut zu bewerten. Die Auszahlungen liegen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, sind im Berichtsjahr aber deutlich - auf mehr als das Doppelte gegenüber 2017 (27,8 Mio. Euro per 31.12.2017) angestiegen.

Ganz wesentlicher Schwerpunkt der Förderung war bisher die energieeffiziente Sanierung und Erneuerung öffentlicher Infrastrukturen. Hier sind 47 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 103,7 Mio. Euro bewilligt worden. Wichtige Effizienzmaßnahmen sind dabei die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik und die Gebäudesanierung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Nahverkehrsinfrastrukturen (einschließlich Fahrzeugen). Hier wurden in 13 Vorhaben 48,3 Mio. Euro insbesondere für den Ausbau von Straßenbahnen und die Anschaffung von Elektrofahrzeugen bewilligt.

Projektbeispiel

Straßenbahn-Neubaustrecke Adlershof II: Über den Groß-Berliner-Damm wird eine neue Straßenbahnverbindung mit einer Gleislänge von etwa 2,5 km und fünf Haltestellenpaaren geschaffen. Mit dieser Verbindung wird das Gebiet Adlershof II erschlossen, das hohe Wachstumspotenziale aufweist. Ziel ist die Verbesserung des Modal-Split um 2 Prozent zugunsten des ÖPNV verbunden mit einer Minderung der Treibhausgasemissionen.

Insgesamt sind zur Unterstützung des Klimaschutzes in der Prioritätsachse bisher 101 Vorhaben bewilligt und 45 Projekte beendet worden. Begünstigte der Förderung sind Unternehmen, öffentliche Unternehmen, Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen. Die bisherige Förderung ist insbesondere von Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Berliner Verkehrsbetriebe), Senats- und Bezirksverwaltungen und sonstigen Einrichtungen (z.B. Berliner Immobilien Management GmbH des Landes Berlin) in Anspruch genommen worden. Für diese Fördernehmer sind in insgesamt 62 Vorhaben förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 154,5 Mio. Euro bewilligt worden. In 24 Vorhaben sind außerdem 24 Unternehmen (CO 01) mit einem Projektvolumen von insgesamt 11,6 Mio. Euro unterstützt worden. Die Zielerreichung (11 Prozent) ist damit relativ niedrig, was auf die fehlende Nachfrage von Unternehmen nach Umweltkrediten zurückzuführen ist.

Zentrales Ziel der Prioritätsachse ist die Reduktion von CO2-Emissionen. Entsprechende Angaben werden in drei der vier spezifischen Ziele erhoben (CO34 für die IP 4b, 4c und 4e in Tab. 3A). In Summe ist der Zielwert für die Reduzierungen auf 32.500 Tonnen CO2-Äquivalente pro Jahr (t/a) festgelegt. In den bisher bewilligten Vorhaben sollen 38.189,09 t/a vermieden werden. Der Zielwert ist damit bereits übertroffen, die Zielerreichung als sehr gut einzustufen. Wesentliche Reduzierungen werden in den

Förderbereichen erbracht, die auch die Bewilligungsschwerpunkte der Förderung darstellen:

- Als Ergebnis der energieeffizienten Sanierung öffentlicher Infrastrukturen sollen 20.982,86 t/a eingespart werden (164 Prozent Zielerreichung). Etwa die Hälfte dieser Einsparungen sollen durch die Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf die LED-Technik erbracht werden. Weitere wesentliche Einspareffekte entstehen durch Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung.
  Eine besondere Ausrichtung hat die Förderung einer energieeffizienten Sanierung in Berlin durch die spezifische Ausrichtung auf kulturelle Infrastrukturen. Etwa neun Prozent der Einsparungen bei der öffentlichen Infrastruktur sollen durch Projekte in diesem Bereich erreicht werden (1.850,45 t/a, 80 Prozent Zielerreichung)
- Die Förderung einer nachhaltigen Mobilität soll zu Einsparungen in Höhe von 12.184,59 t/a führen, die Zielerreichung liegt hier bei 119 Prozent. Die Einsparungen sollen vor allem durch den Neubau von Straßenbahnstrecken entstehen.

Im Unternehmenssektor ist die Reduzierung mit 1.935,64 t/a weniger ausgeprägt (Indikator 3.5 in IP 4b). Die Zielerreichung liegt bei den zuschussgeförderten Vorhaben bei 55 Prozent.

Zentrale Einflussfaktoren für die Reduktion von CO2-Emissionen sind Einsparungen beim Energieverbrauch und / oder der Einsatz erneuerbarer Energien. Zu diesen Faktoren werden ebenfalls Daten erhoben und gemeldet.

Einsparungen beim Energieverbrauch werden für die Förderung im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen (IP 4b) erfasst. Als Zielwert ist hier ein Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden in Höhe von 61,8 Mio. kWh (CO 32) festgelegt worden. Durch die bisher bewilligten Vorhaben zur Erneuerung öffentlicher Infrastrukturen sollen 77,98 Mio. kWh pro Jahr eingespart werden (126 Prozent). Analog zu den CO2-Reduzierungen sind die Energieeinsparungen zum großen Teil (etwa 60 Prozent) auf die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen zurückzuführen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird im Rahmen der Unternehmensförderung und im Rahmen der Förderung der Erneuerung öffentlicher Infrastrukturen unterstützt. Insgesamt sollen zusätzliche Kapazitäten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (CO30, IP 4b und 4c, Tab. 3A) im Umfang von 1,9 MW geschaffen werden, im Wesentlichen dabei durch den Ausbau in öffentlichen Infrastrukturen (1,6 MW). Durch die bewilligten Vorhaben sollen Kapazitäten in Höhe von 1,18 MW geschaffen werden. Die Zielerreichung ist hier mit 62 Prozent im Vergleich zur finanziellen Umsetzung (Bewilligungsquote 74 Prozent) zufriedenstellend. Der Ausbau erfolgt vor allem durch die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Brennstoffe in den geförderten Einrichtungen (Heizungsanlage). Oft erfolgt die Umstellung im Rahmen umfassender Vorhaben der energetischen Sanierung, z.B.in Kindertageseinrichtungen.

Ergänzend zu Vorhaben mit konkreten und direkten Maßnahmen zum Klimaschutz wird auch die Entwicklung von Konzepten und Strategien zum Klimaschutz sowie FuE-Vorhaben zur Weiterentwicklung relevanter Technologien finanziert. Bisher sind hier 19 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 7,1 Mio. Euro bewilligt und ein Vorhaben beendet worden. Der Zielwert („Anzahl der Vorhaben“, 3.10, IP 4f) wird damit vollständig erreicht. Im Schwerpunkt werden FuE-Vorhaben gefördert, die inhaltlich oft begleitend zu anderen Themen der Prioritätsachse und des OPs angelegt sind (Elektromobilität, Wärmeversorgung, Straßenbeleuchtung, Grünflächenentwicklung).

Der Leistungsrahmen für die Prioritätsachse 3 ist mit den Zielwerten und den aktuellen Werten zum 31.12.2018 in Tabelle 5 dargestellt. Ausgewählt wurden für den Leistungsrahmen ein Finanzindikator und ein „wichtiger Durchführungsschritt“ zur Messung des Fortschritts der Förderung.

- Als Zielwert für die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse sind bescheinigte förderfähige Ausgaben in Höhe von 59,7 Mio. Euro festgelegt worden. Dieser Wert ist mit 52,1 Mio. Euro zu 87 Prozent erreicht; das Ziel gilt damit als erfüllt. Die gesamten Ausgaben beliefen sich zum 31.12.2018 auf 62,1 Mio. Euro. Das finanzielle Ziel zum Ende des Jahres 2023 ist damit zu 25 Prozent erreicht.
- Als wichtiger Durchführungsschritt wurde der jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen bezogen auf die bewilligten Projekte bestimmt. Mit dem Durchführungsschritt und dem Bezug auf bewilligte Vorhaben wurde den erwarteten längeren Laufzeiten insbesondere bei den Sanierungsvorhaben Rechnung getragen. Der Zielwert von 13.250 t/a wurde zum 31.12.2018 nahezu um das Dreifache (38.198,09 t/a) übertroffen.

Die Umsetzung der Prioritätsachse 3 verläuft insbesondere hinsichtlich des zentralen Ziels – der Reduktion von CO2-Emissionen – und auch hinsichtlich der Energieeinsparungen sehr positiv. Hier sind die quantitativen Zielsetzungen zu den Outputindikatoren für die gesamte Förderperiode bereits erreicht. Die Effekte sollen vor allem durch die Sanierung öffentlicher Infrastrukturen und durch den Ausbau des ÖPNV entstehen. Etwas weniger dynamisch erfolgt der Ausbau erneuerbarer Energien. Eine umfassende Bewertung der Zielerreichung und der Wirkungen der Förderung bleibt dabei einer ausführlichen Evaluation vorbehalten.

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung

In größeren Städten überlagern sich ökonomische, soziale und städtebauliche Problemlagen oft in einzelnen Stadtgebieten. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die Probleme gegenseitig verstärken und sich die benachteiligten Gebiete weiter destabilisieren. Durch die Aktionen der Prioritätsachse 4 sollen die benachteiligten Quartiere in Berlin mittel- bis langfristig soweit entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Bewohnerinnen und -Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt. Zudem soll die Umwelt-, Aufenthalts- und Lebensqualität in den Gebieten verbessert werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage integrierter, kleinräumiger Entwicklungskonzepte (Quartier oder Stadtteil bezogen).

Für die Prioritätsachse sind insgesamt 230 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtkosten vorgesehen. Der strategische Schwerpunkt liegt mit 200 Mio. Euro bei der Aktion "Zukunftsinitiative Stadtteil II" (ZIS II). Die Steigerung von Umwelt- und Aufenthaltsqualität erfolgt flankierend über "BENE Umwelt" (30 Mio. Euro). Die Bewilligungsquote ist mit 86 Prozent für die gesamte Achse sehr hoch, die Auszahlungsquote mit 37 Prozent ist ebenfalls gut (vgl. Tabelle 6). Die finanzielle Umsetzung ist damit weit fortgeschritten. Dies gilt insbesondere für ZIS II mit 91 Prozent bewilligten Mitteln und 41 Prozent an ausgezahlten Mitteln. Hier ist der Spielraum für weitere Vorhaben inzwischen stark eingeschränkt. Bewilligt ist aber bereits eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen in den Quartieren mit langen Laufzeiten (Quartiersmanagements).

Wesentlicher Schwerpunkt der Förderung waren bisher Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur. In diesem Bereich wurden 93 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe 79,4 Mio. Euro bewilligt (43 Prozent der Gesamtförderung). Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Ansatzes (Konzepte und ihre Umsetzung, Vernetzung) als zweiter Schwerpunkt wurden in 38 Vorhaben mit 51,9 Mio. Euro Gesamtkosten (28 Prozent) gefördert. In diesen Vorhaben werden quartiersbezogene Strategien umgesetzt und Fördermaßnahmen gebündelt. Räumliche Schwerpunkte waren bisher die Aktionsräume „Neukölln-Nord“ und „Marzahn-Hellersdorf“.

Projektbeispiel Hürdenspringer Neukölln

Das Projekt Hürdenspringer Neukölln des Unionhilfswerks Berlin vermittelt ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren an geflüchtete junge Menschen mit Bleibeperspektive, die durch geschulte Ehrenamtliche auf dem Weg in die Arbeitswelt in Deutschland unterstützt werden. Der Erfolg des Projektes wird durch ein breites Netzwerk von Unterstützenden gesichert. Gefördert wird Hürdenspringer Neukölln durch die ZIS II.

Die Förderung befindet sich in allen vorgesehenen Stadtgebieten in der Umsetzung. Der zugeordnete Indikator "Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben" (CO37, 1.312.044 Personen) wird daher übererfüllt (110 Prozent). Dass der Zielwert sogar leicht übertroffen wurde, erklärt sich durch das Bevölkerungswachstum in Berlin und durch eine leichte Ausweitung der Fördergebietskulisse.

Durch die beiden Aktionen der Prioritätsachse sind bisher 268 Vorhaben unterstützt worden, davon 254 durch die Aktion ZIS II. Beendet wurden davon bereits 144 Vorhaben. Durch die Vorhaben wurden insgesamt 113 Akteure teils mehrfach gefördert, davon 109 in ZIS II (Indikator 4.3, IP 9b, Tab. 3A) und elf in BENE Umwelt (Indikator 4.3, IP 6e, Tab. 3A). Die quantitative Zielgruppenerreichung ist damit sehr gut (Zielwerte: 108 bzw. 12). Die Begünstigten sind insbesondere Organisationen der öffentlichen Verwaltung wie Bezirksämter und Senatsverwaltungen. Für 116 Vorhaben dieser Organisationen wurden etwa zwei Drittel der förderfähigen Gesamtkosten bewilligt. Relativ viele Vorhaben werden außerdem von Vereinen und Stiftungen (Bürgervereine, Nachbarschaftshäuser, soziokulturelle Vereine) durchgeführt.

In einem Viertel der bewilligten Vorhaben werden (auch) Freiflächen geschaffen oder saniert, und zwar im Umfang von insgesamt 360.090,09 m^2 (CO38, IP 6e und 9b). Die Zielerreichung liegt hier bei 84 Prozent für die gesamte Prioritätsachse, was dem Bewilligungsstand (86 Prozent) entspricht. Die Hälfte der Fläche wird dabei durch vier große Vorhaben verbessert.

Durch ZIS II wird außerdem die Errichtung oder Sanierung von Gebäuden unterstützt (CO 39, IP 9b, Tab 3A). Die Zielerreichung liegt hier mit 80.648,57 m^2 Bruttogeschossfläche bei 71 Prozent des Zielwerts und damit unter der Bewilligungsquote der Aktion (91 Prozent). Durch die baulichen Vorhaben werden verschiedene Einrichtungen im öffentlichen Bereich (Einrichtungen für Kinder, Familien, Nachbarschaftstreffs u.ä.) unterstützt. Die Sanierung der Gebäudeteile ist oft mit einer energetischen Sanierung verbunden.

In Tabelle 5 sind die Indikatoren zur Leistungsüberprüfung der Prioritätsachse 4 mit ihren Zielwerten für das Jahr 2018 dargestellt. Ausgewählt wurden ein Finanzindikator und ein Outputindikator:

- Der Zielwert des Finanzindikators (55,5 Mio. Euro) ist mit bescheinigten förderfähigen Ausgaben in Höhe von 66 Mio. Euro deutlich überschritten worden. Die tatsächlich getätigten Ausgaben liegen mit 84,4 Mio. Euro sehr viel höher, konnten aber bisher nicht vollständig bescheinigt werden. Das Ziel für das Jahr 2023 ist mit den genannten Ausgaben in Höhe von 84,4 Mio. Euro bisher zu 37 Prozent erreicht.
- Als Outputindikator ist die Anzahl der Begünstigten ausgewählt worden (4.3, s.o.). In beendeten Vorhaben sind bisher 78 Akteure teils mehrfach unterstützt worden. Der Zielwert von 41 Begünstigten ist damit deutlich übererfüllt. Der Zielwert für das Jahr 2023 ist damit bereits zu 72 Prozent erreicht.

Insgesamt ist die materielle Umsetzung hinsichtlich der dargestellten Indikatoren und Zielwerte als gut einzuschätzen. Insbesondere sind die Begünstigten, die überwiegend als Intermediäre agieren, sehr gut erreicht worden. Die finanzielle Umsetzung der Achse ist insgesamt ebenfalls gut; ZIS II weist hohe

Bewilligungs- und Auszahlungsstände auf. Lediglich bei den Auszahlungen in der Aktion BENE Umwelt besteht ein gewisser Aufholbedarf.

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe

Die Technische Hilfe wird für eine effektive und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms eingesetzt. Sie trägt zudem dazu bei, dass die Förderung auf Ebene des Programms und der einzelnen Aktionen kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die einzelnen Maßnahmen der Technischen Hilfe werden etwa zu 40 Prozent von der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde und etwa zu 60 Prozent von einzelnen ZGS durchgeführt. Die Maßnahmen werden dabei i. d. R. als Aufträge vergeben.

Für die Technische Hilfe sind insgesamt 50,8 Mio. Euro vorgesehen. Davon sind bisher 36, 4 Mio. Euro für konkrete Maßnahmen bewilligt (72 Prozent) und 16,5 Mio. Euro an förderfähigen Ausgaben ausgezahlt (32 Prozent).

Die Mittel der Technischen Hilfe werden hauptsächlich für die Programmumsetzung, die Prüfung und Kontrolle der Aktionen und Vorhaben, die Weiterentwicklung des IT-Systems, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Evaluierung des Programms eingesetzt.

Die Aktivitäten der ZGS im Bereich der Technischen Hilfe umfassen im Wesentlichen die Unterstützung durch Dienstleister bei komplexeren Aktionen, Personalkosten für die die Begutachtung von Projektanträgen und für die Umsetzung der Aktionen.

Projektbeispiel

Im Rahmen der TH-Projekte von ProFIT werden die fachliche Bewertung von Projektvorschlägen bzw. -anträgen und die Begleitung von Projekten (insbes. Prüfung und Abnahme von Meilensteinen) durch Fachgutachter beauftragt und die hierfür anfallenden Ausgaben abgerechnet.

Bis zum 31.12.2018 sind 36 Vorhaben im Rahmen der Technischen Hilfe bewilligt (5.4, PA 5, Tab. 3A), davon sind 18 Vorhaben bereits abgeschlossen worden. Der Zielwert ist damit zu 90 Prozent erreicht, die Zielerreichung im Vergleich zur finanziellen Umsetzung sehr gut. Schwerpunkte der Umsetzung waren dabei bisher die Verwaltung des Programms und die Prüf- und Kontrollverfahren auf Projekt- und Programmebene.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde werden größere Informationsaktionen durchgeführt, die die breite Öffentlichkeit adressieren (5.3, PA 5, Tab. 3A). Bisher wurden neun solcher Aktionen durchgeführt, die Zielerreichung (90 Prozent) ist auch hier sehr gut. Die Informationsaktionen sind nur ein kleinerer Teil der umfassenden Öffentlichkeitsarbeit zum Operationellen Programm (vgl. Kap. 12.2).

Aufgrund des aufwändigen Designierungsverfahrens, der Umstellung des IT-Begleitsystems und der komplexen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einführung der Rechnungslegung sind bisher weniger Zahlungsanträge (5.1, PA 5, Tab. 3A) gestellt worden, als bei OP-Aufstellung geplant. Die Zahlungsanträge haben dementsprechend ein deutlich höheres Volumen, als bei einer stärkeren Aufteilung in mehrere Anträge.

Die Zielerreichung hinsichtlich der Evaluierungen und vertiefenden Untersuchung (5.2, PA 5, Tab. 3A)

sind dagegen gut: Fünf von sieben geplanten Studien sind beauftragt (vgl. Kap. 12.1).

Für die Technische Hilfe wurde kein Leistungsrahmen aufgestellt.

Die Unterstützung der Programmumsetzung durch die Technische Hilfe verläuft planmäßig, die finanzielle Umsetzung ist bisher als gut zu bewerten. Auch bei den materiellen Ergebnissen sind gute Fortschritte erzielt worden: Die Zielerreichung ist im Vergleich zum finanziellen Umsetzungsstand insgesamt als gut zu bewerten.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Zusammenhang mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung werden im Rahmen der OP-Umsetzung vorwiegend die von der Berliner Politik verfolgten Maßnahmen aufgegriffen. Spezifische Förderansätze, die zu den Themen beitragen, sind in der Berliner EFRE-Strategie nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Monitoring wird auf Ebene der einzelnen Aktionen für die geförderten Unternehmen erhoben, welche Vorkehrungen sie intern getroffen haben, um die Grundsätze von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Die Begünstigten werden bei Antragstellung befragt, ob sie

- gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen ihrer Personalpolitik ergriffen haben und / oder
- Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der Beschäftigten vorhalten.

Angaben hierzu liegen zum Datenstand 31.12.2018 für 550 geförderte Unternehmen vor. Knapp die Hälfte (260; 47 Prozent) davon hat angegeben, eine oder beide Maßnahmen durchzuführen. Weit verbreitet sind dabei gleichstellungspolitische Maßnahmen, die von fast allen aktiven Unternehmen umgesetzt werden (245 der 260 Unternehmen). Etwa ein Drittel aller Unternehmen, zu denen Angaben vorliegen, ist aber auch im Diversity Management aktiv (171). Beide Maßnahmenarten zusammen werden von 156 Unternehmen durchgeführt, also gut einem Viertel (28 Prozent) aller befragten Unternehmen.

Insgesamt sind gleichstellungs- und chancengleichheitsbezogene Maßnahmen weiter verbreitet als umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen (s.u.). Dies kann damit zusammenhängen, dass unter den gleichstellungsrelevanten Aktivitäten häufig allgemeine betriebliche Vorkehrungen, wie flexible Arbeitszeiten gefasst werden können, während nachhaltigkeitsbezogene Ansätze spezifischere Managementverfahren erfordern.

Bei den Kleinstunternehmen geben immerhin 39 Prozent an, die genannten Maßnahmen umzusetzen. Angesichts der geringen Managementkapazitäten bei diesen Unternehmen scheint hier ein relativ ausgeprägtes Bewusstsein für die Gleichstellung und Integration zu bestehen. Zu beachten ist insgesamt, dass einfache Maßnahmen zur Integration und zur Gleichstellung auch durchgeführt werden können, ohne dass explizite Verfahrensregeln eingeführt worden sind.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die OP-Strategie zur Unterstützung nachhaltiger Entwicklung geht zum einen von der Vermeidung negativer Effekte aus, was insbesondere durch die strategische Umweltprüfung bei der Programmerstellung bestätigt wurde. Zum anderen setzt das OP mit den vorgesehenen Förderschwerpunkten auf die Stärkung positiver Entwicklungspfade. Hier kommen mehrere Ansätze zur Anwendung:

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmonitorings wird erfasst, welche Maßnahmen die begünstigten Unternehmen zur Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes durchgeführt haben. Angaben

- zur Veröffentlichung einer Verpflichtungserklärung zum Umweltschutz,
- zur Existenz von Umweltarbeits- oder Umweltverfahrensanweisungen und / oder
- zur Existenz eines Umweltmanagementsystems

liegen von 550 geförderten Unternehmen vor (Stand 31.12.2018). 436 Unternehmen oder 79 Prozent der Antwortenden haben keine der genannten Vorkehrungen getroffen. Jedes fünfte Unternehmen (114) hat dagegen mindestens eine Maßnahme, 42 Unternehmen (8 %) haben mehrere Maßnahmen umgesetzt. Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes sind Umweltarbeits- und Umweltverfahrensanweisungen. Diese werden von dem Großteil der aktiven Unternehmen eingesetzt (96 Unternehmen oder 84 Prozent aller aktiven Unternehmen). Zudem haben 47 Unternehmen ein Umweltmanagementsystem eingerichtet und 23 Unternehmen eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Mit steigender Unternehmensgröße steigt der Anteil der Unternehmen, die Vorkehrungen getroffen haben.

Ein Erklärungsansatz für die relativ geringen Aktivitäten bei kleineren Unternehmen können die teils erheblichen Kapazitäten sein, die formalisierte Maßnahmen erfordern. Grundsätzlich ist zudem zu berücksichtigen, dass auch ohne explizite Managementverfahren entsprechende Verhaltensweisen in den Unternehmen vorzufinden sind.
Im Vergleich der bereichsübergreifenden Grundsätze bleibt aber festzuhalten, dass die geförderten Unternehmen offenbar die Themen Chancengleichheit/Gleichstellung häufiger aktiv aufgreifen als umweltbezogene Nachhaltigkeitsaspekte.

Darüber hinaus unterstützen eine Reihe von Förderansätzen direkt stärker nachhaltige Entwicklungspfade. So wird zur Reduzierung von CO2-Emissionen ein breites Förderspektrum umgesetzt. Dies umfasst die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen, die Verminderung des Energieverbrauchs in öffentlichen Infrastrukturen, die Verlagerung von Verkehren hin zum Umweltverbund sowie die Weiterentwicklung von Klimaschutztechnologien.
Die Umsetzung dieser Förderansätze ist bereits weit fortgeschritten: Über 90 Prozent der verfügbaren Mittel sind in 101 Vorhaben gebunden. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Verminderung des Energieverbrauchs bei öffentlichen Infrastrukturen. Ein weiterer Schwerpunkt mit hohen Bewilligungen vor allem im Berichtsjahr sind Vorhaben zur Verkehrsverlagerung. Insgesamt sollen durch die Maßnahmen der Prioritätsachse Emissionsreduzierungen im Umfang mehr als 38.000 t CO2-Äquivalenten/Jahr realisiert werden.
Darüber hinaus werden im Rahmen der integrierten Entwicklung von Stadtteilen u.a. „grüne Infrastrukturen“ entwickelt. Im Rahmen der Clusterförderung werden umweltrelevante Themen unterstützt. Solche Themen sind z.B. „clean technologies“, erneuerbare Energien und Energieeffizienz oder “grüne Logistik“.

Insgesamt setzt das Berliner OP somit durch seine strategische Ausrichtung und die zügige Umsetzung

eine Vielzahl von Impulsen mit denen nachhaltige Entwicklungspfade für die Stadt gestärkt werden.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
3	95.939.036,32	78,66%
4	3.274.942,29	2,85%
Insgesamt	**99.213.978,60**	**15,62%**

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit während des gesamten EFRE-Programmzyklus ist ein im Land Berlin „gelebter“ Grundsatz.

Die Beteiligung erfolgt v.a. über die Mitwirkung im gemeinsamen Begleitausschuss EFRE/ESF (BGA). Neben der aktuellen Programmumsetzung, der Prüfung und Genehmigung von Projektauswahlkriterien, dem jährlichen Durchführungsbericht und der Öffentlichkeitsarbeit war die Genehmigung des EFRE-Programmänderungsersuchens ein wichtiges Thema im Jahr 2018.

Als ergänzendes Beteiligungsgremium erfüllt der AK EFRE, der auch auf Kapazitäten der externen wissenschaftlichen Begleitung zurückgreifen kann, eine wichtige Funktion bei der Partnereinbindung. Den Vorsitz muss einer der Partner haben. Hier können (EFRE-spezifische) Themen ausführlicher als im BGA bearbeitet werden. Im Berichtsjahr diskutierte der AK u.a. den jährlichen EFRE-Strategiebericht, der den Durchführungsbericht als strategisch-konzeptionell ausgerichtetes Instrument ergänzt.

Außerdem befasste er sich mit der „Zukunft der Kohäsionspolitik“. Daraus folgte das Angebot der Verwaltungsbehörde zu einem mehrtägigen Brüssel-Seminar. Unter Leitung der für Strukturpolitik zuständigen Abteilungsleiterin der Senatsverwaltung für Wirtschaft und dem AK-Vorsitzenden informierten sich die Mitglieder über die Kohäsionspolitik nach 2020. Das von der Verwaltungsbehörde gemeinsam mit dem Büro des Landes Berlin organisierte Seminar war der Auftakt für den Planungsprozess der nächsten Programmperiode. Die teilnehmenden Partner haben sich in Gesprächen mit Vertretern des EP, der Kommission, des Rates und des Ausschusses der Regionen einen aktuellen Überblick über den Verhandlungsstand verschafft und sich mit Kollegen der Hauptstadtregionen Wien und Brüssel ausgetauscht. Wichtige Anregungen boten der Besuch beispielhafter EFRE-Projekte und das Zusammentreffen mit der Brüsseler Verwaltungsbehörde. Die Partner nutzten die Gelegenheit, ihre Interessen und Expertise zu wichtigen Zukunftsthemen wie Innovation, Digitalisierung, Klimaschutz, Stadtentwicklung oder KMU-Förderung einzubringen und vor dem Hintergrund der Verordnungsvorschläge zu bewerten. Ein besonderer Mehrwert des Seminars bestand im Austausch der Partner untereinander, der im formalisierten BGA-Rahmen in diesem Ausmaß kaum möglich ist. Im Nachgang wurde die Reise im AK ausgewertet, so dass auch Partner, denen eine Teilnahme nicht möglich gewesen ist, von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren konnten.

Über den BGA und den AK hinaus gibt es weitere von der EFRE-VB angebotene Beteiligungsmöglichkeiten, die eine enge Einbeziehung der Partner gewährleisten:

• Die Evaluationen der Prioritätsachsen werden durch Steuerungsgruppen begleitet, in denen neben den Fachreferaten auch repräsentativ ausgewählte Partner (Kammern, Verbände) vertreten und aktiv beteiligt sind. Im Berichtsjahr haben die Steuerungsgruppen Zwischenberichte zu den Prioritätsachsen 1 und 4 beschlossen sowie das Untersuchungskonzept für die Achse 2 final abgestimmt (vgl. Kap. 12.1).

• Bei der Aktion BENE Klima wird die zwischengeschaltete Stelle (ZGS) bei der Auswahl von Leuchtturmprojekten durch ein unabhängiges externes Expertengremium unterstützt.

Darüber hinaus bestehen auch anlassbezogen direkte und enge Kontakte mit allen beteiligten Partnern.

Die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit der Partner untereinander und mit der Verwaltungsbehörde trägt maßgeblich zu einer hohen praxis- und ergebnisorientierten Umsetzung des EFRE-OP im Land Berlin bei.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan des Operationellen Programms sieht vier Wirkungsevaluierungen - je eine pro Prioritätsachse vor. Darüber hinaus sieht der Bewertungsplan eine Durchführungsevaluierung vor. Auf diese umsetzungsbezogene Studie wurde bisher jedoch verzichtet, da sich in der Programmumsetzung noch keine Fragestellung ergeben hat, die für eine gesonderte Untersuchung hinreichend relevant wäre.

Zur Begleitung der Evaluierungen wurde je Prioritätsachse bzw. je Evaluierung eine Steuerungsgruppe gebildet. Hier sind die beteiligten Fachreferate, Vertreter des Begleitausschusses und interessierte Partner (Kammer, Verbände, Gewerkschaften) vertreten.

Für die Wirkungsevaluierungen wurde frühzeitig jeweils ein Konzept erarbeitet, das mit der Verwaltungsbehörde und der Steuerungsgruppe abgestimmt worden ist.

Abgesehen von der Evaluierung der PA 2 sind alle Wirkungsevaluierungen angelaufen; abgeschlossen ist bisher noch keine Evaluierung. Alle Evaluierungen folgen einem theoriebasierten Ansatz, wählen dabei aber jeweils eigene Methoden.

- Die Evaluierung der Innovationsförderung der PA 1 ist als begleitende Bewertung ausgelegt. Sie läuft von 2016 bis 2020. Vor dem Hintergrund der besonderen Wirtschaftsstruktur Berlins mit wenigen produzierenden Unternehmen und starker Dienstleistungswirtschaft fragt die Studie nach den besonderen Bedingungen von Innovationsprozessen in diesem Kontext. Durch mehrjährige Begleitung von Innovationsprozessen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen „Innovationsbiographien“, bei denen nicht nur der Einfluss der verschiedenen Förderinstrumente der Prioritätsachse, sondern auch externe Einflussfaktoren identifiziert werden. Insbesondere kann so beleuchtet werden, wie sich das Innovationsvorhaben in die allgemeine Entwicklungsstrategie der Organisationen einfügt. Ziel ist es, Erfolgsfaktoren für die Entstehung von Innovationen zu identifizieren und ein besseres Verständnis der Entwicklung des Berliner Innovationssystems zu erlangen.
  Im Berichtsjahr wurde ein Zwischenbericht zur Evaluierung vorgelegt und mit der Steuerungsgruppe und der VB EFRE diskutiert.
- Noch nicht begonnen hat die Evaluierung der PA 2. Grund dafür ist der späte Start des KMU-Fonds III (Juni 2017) und strukturelle Veränderungen beim Programm für Internationalisierung. Das Konzept der Evaluierung ist im Berichtsjahr angepasst und in der Steuerungsgruppe abgestimmt worden. Ziel der Evaluierung ist es, die Wirkfähigkeit und die Wirkungen der Aktionen bezüglich der Produktivität der KMU in Berlin zu ermitteln. Die Evaluierung beginnt im Sommer 2019. Das Konzept sieht zwei Phasen vor: Zunächst werden die Programmtheorien für alle Aktionen und Teilmaßnahmen entwickelt und diskutiert. Auf dieser Grundlage wird die empirische Untersuchung der Aktionen konzipiert und durchgeführt. Eine Vertiefung ist im KMU-Fonds vorgesehen. Die Evaluierung wird 2020 abgeschlossen.
- Die Evaluierung von PA 3 analysiert insbesondere die Wirkungsweisen der unterschiedlichen Ansätze, die auf Reduzierung klimarelevanter Emissionen zielen. Zum einen werden Wirkungsmodelle erarbeitet, in denen die möglichen Zusammenhänge dargestellt werden, zum anderen werden die tatsächlichen Beiträge der Förderung zur Reduzierung der Emissionen bewertet. Ein Zwischenbericht wurde Anfang 2019 vorgelegt. Es folgt nun die Wirkungsanalyse, bevor 2020 der Endbericht erstellt wird.
- Ziel der Evaluierung der PA 4 ist es, zu zeigen, wie die integrierten Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung gebietsbezogen wirken. In ausgewählten Gebieten werden hierzu die Umsetzung

und die Ergebnisse der Förderung erfasst. Die Evaluierung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase erfolgte eine Bestandsaufnahme in den Aktionsräume und Quartieren. Die erste Phase ist mit einem Zwischenbericht abgeschlossen worden. In der zweiten Phase (ab 2019) wird eine vertiefte Analyse von Wirkungszusammenhängen vorgenommen. In beiden Phasen werden neben anderen Methoden auch Befragungen lokaler Akteure und qualitative Interviews durchgeführt, um die Entwicklungen in den Gebieten und den Einfluss der Förderung beleuchten zu können. Die Evaluierung soll Anfang 2020 abgeschlossen werden.

Noch liegen zu keiner der Evaluierungen die abschließenden Ergebnisse vor. Die bislang diskutierten Zwischenberichte zu den Achsen eins und vier weisen jedoch darauf hin, dass es Besonderheiten in den Wirkungsweisen und –beziehungen gibt, die zu einer differenzierteren Betrachtung der Wirkungsmechanismen der Förderung führen. Die Ergebnisse der Wirkungsevaluierung zur Einschätzung des Einflusses der Förderung im Hinblick auf die Zielgrößen liegen für alle Prioritätsachsen im Jahr 2020 vor.

Status	Name	Fund	Year of finalizing evaluation	Type of evaluation	Thematic objective	Topic	Findings (in case of executed)	Follow up (in case of executed)

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen des EFRE in Berlin wird das Engagement der EU allgemein bekannt gemacht und über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des OP informiert. Die Berliner*innen sollen erfahren, wie und in welche Vorhaben die Mittel der Union investiert werden. Zudem soll eine möglichst breite und positive Berichterstattung in den Medien erfolgen. In Berlin werden die Erfolge der EFRE-Förderung v. a. durch die Vorstellung von Beispielen geförderter Vorhaben bekannt gemacht. Damit wird anschaulich vermittelt, was mit den eingesetzten Fördermitteln erreicht werden konnte. Dazu wurde ein spezifisches Format von Informationsblättern entwickelt, welches an einen großen Kreis von Multiplikatoren (einschl. Presse) übermittelt, bei Veranstaltungen verteilt und im Newsletter sowie auf der Berliner EFRE-Website präsentiert wird. Darüber hinaus findet jährlich eine Präsentation der Projekte bei Veranstaltungen statt. Dabei werden v. a. gut besuchte Veranstaltungen von Partnern und Multiplikatoren genutzt – so etwa der Tag der Städtebauförderung, die lange Nacht der Wissenschaften, aber auch geeignete Diskussionsveranstaltungen und Europafeste – um möglichst viele verschiedene Besuchergruppen zu erreichen.

Jährliche Informationsaktion

Berlin führte in 2017 mehrere größere Informationsaktionen durch. Die EFRE-VB informierte über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Berliner EFRE-OP und präsentierte geförderte Projekte im Rahmen der EU-weiten Kampagne „Emotional Projects“ und bei drei Veranstaltungen im Herbst 2017: „A Soul for Europe“, bei der den rund 250 Teilnehmer*innen insbesondere Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung präsentiert wurden, „Europa Kontrovers Spezial“ im November 2017mit etwa 70 Teilnehmer*innen und einer Diskussionsveranstaltung für etwa 300 Bürger*innen am Europäischen Abend im dbb Forum Berlin m Dezember 2017.

2018 beteiligte Berlin sich an den europaweiten Aktionstagen „Europa in meiner Region“. Dabei wurden auf fünf Veranstaltungen über den EFRE informiert und erfolgreiche EFRE-geförderte Vorhaben präsentiert (Ausstellung „Europa in Reinickendorf“ vom 17.04. bis 17.05.2018; Tag der Städtebauförderung am 05.05.2018: Teilnahme am Tag der offenen Tür im EFRE-geförderten interkulturellen Zentrum “Haus Babylon” in Marzahn-Hellersdorf mit etwa 100 Teilnehmer*innen; Lange Nacht der Wissenschaften – Vorstellung des EFRE-geförderten Projekts OpUS und weiterer innovativer EFRE-Projekte in der Beuth Hochschule am 09.06.2018; die Lange Nacht der Wissenschaften verzeichnete 2018 rund 28.000 Besucher*innen, davon allein 8.566 in der Beuth-Hochschule. Wir Erben! Mitmach-Markt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 am 24.06.2018 auf dem Gendarmenmarkt: Vorstellung des EFRE-geförderten Projekts „APOLLO“ (Kooperation der HTW Berlin mit dem Konzerthaus Berlin, bei dem Kulturinhalte mit Augmented Reality Elementen kombiniert werden).

Pressearbeit

Die gezielte Information der Presse über einzelne geförderte Projekte erfolgt i.d.R. durch die ZGS, die damit auch eine breite Berichterstattung erzielen konnten. Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat 2017 und 2018 Pressemitteilungen zu besonderen Anlässen herausgegeben und der Presse darüber hinaus umfangreiche Informationen zur EFRE-Förderung in Berlin zur Verfügung gestellt, die auch positive Berichterstattung generierten (s.a. „Medienresonanz“).

Internet

Der Internetauftritt www.berlin.de/efre enthält Informationen zum EFRE-OP, einen Förderfinder für Antragsteller sowie die Projektauswahlkriterien und Ansprechpartner für alle Förderaktionen, Hilfestellungen für Begünstigte für ihre Publizitätsmaßnahmen, aktuelle Informationen und die bereits

erwähnten Projektbeispiele. Er enthält auch das regelmäßig aktualisierte **Verzeichnis der Vorhaben:**

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/#Publ3

sowie die **Bürgerinformation:**

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/#Publ0

Publikationen

Im Jahr 2018 wurde eine Broschüre zur EFRE-Förderung in Berlin veröffentlicht, die alle aktuellen Förderangebote des EFRE sowie Projektbeispiele enthält. Sie wird auf Veranstaltungen und über Multiplikatoren verbreitet.

Medienbeobachtung und Medienresonanz

Zur Beurteilung der Präsenz des EFRE in der Berliner Presse wurde auch 2018 ein Pressespiegel erstellt. Neben 38 Artikeln zur Berliner EU-Förderung und Berliner EU-geförderten Projekten in 2018 gab es auch überregionale Berichte zu Kooperationsprojekten, an denen Berliner Akteure beteiligt sind. Viele Berichte gab es in den beiden auflagenstarken Berliner Wochenblättern mit je mehr als 1,45 Mio. Exemplaren sowie in Kiezblättern. Diese Zeitungen erreichen eine große Zahl der Berliner Haushalte. Insgesamt hat es 2018 damit eine gute und überwiegend positive Medienberichterstattung über den EFRE in Berlin gegeben.

Information der potenziell Begünstigten

Die allgemeine Information von an Förderung interessierten Bürger*innen über die Angebote des EFRE erfolgt durch den Internetauftritt mit den veröffentlichten Projektauswahlkriterien und die EFRE-Broschüre, die alle Förderangebote des EFRE in Berlin darstellt. Die aktionsspezifische Bewerbung der Förderangebote erfolgt durch die ZGS, die ihre Zielgruppen auf vielfältige Weise informieren: mit Anzeigen, Förderfibeln, Projektaufrufen, Webseiten etc.

Bewertung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der Kommunikationsstrategie des EFRE in Berlin ist nur schwer messbar. Mit den Veranstaltungen wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht: A Soul for Europe erreichte Multiplikator*innen, die im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements tätig sind und sich für den Zusammenhalt Europas engagieren, die Diskussionsveranstaltungen 2017 erreichten an Europa interessierte Bürger*innen; demgegenüber erreichen zentrale Veranstaltungen in Berlin, wie die Lange Nacht der Wissenschaften oder Europafeste eine große Zahl von Bürger*innen. Im Zuge der Diskussionen um Europa in 2018 war ebenfalls eine erhöhte Nachfrage nach Informationsblättern und Broschüren zu verzeichnen.

Ein Kriterium für die Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit sind die Internetzugriffe auf die Seiten unter www.berlin.de/efre (insgesamt 55.523 in 2018). Eine Analyse der Zugriffe im Jahr 2018 ergab durchschnittlich zwischen 4000 und 5000 Seitenzugriffe pro Monat. Die Internetstatistik der EFRE-Seiten zeigte einen deutlichen Anstieg der Seitenzugriffe während der Aktionswochen in 2018. Ein weiteres Kriterium ist das Echo der EFRE-Förderung in den Medien. Die erfreulich hohe Anzahl von positiven Artikeln über EFRE-geförderte Projekte im Land Berlin 2018 lässt sich auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Kommunikationsstrategie des EFRE in Berlin zurück führen. Die hohe Nachfrage nach

Fördermitteln zeigt, dass die Ansprache der potenziellen Begünstigten durch die ZGS erfolgreich ist.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung'"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung'") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
☐ EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)
☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM ABSCLHIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Strategie "Europa 2020", auf die sich die Europäische Union (EU) im Jahr 2010 verpflichtet hat, bildet den strategischen Rahmen für die Politikfelder der EU. Zu dieser Strategie soll auch die Kohäsionspolitik der Union beitragen. Der EFRE unterstützt dabei die nachhaltige Entwicklung und die strukturelle Anpassung der regionalen Ökonomien (Art. 2 VO (EU) 1301/2013).

Das Operationelle Programm des Landes Berlin trägt mit seiner Strategie in allen Teilbereichen zu den Zielsetzungen der Europa-2020-Strategie bei. Im Mittelpunkt des Beitrages aus dem Berliner EFRE stehen das Forschungsziel (PA 1), das Beschäftigungsziel (PA 2), die Klimaziele (PA 3) sowie das Armutsziel (PA 4). Das Berliner OP stellt in seiner Strategie für jede der Prioritätsachsen dar, auf welche Weise die Förderung jeweils zu den Europa-2020-Zielen beiträgt.

- Grundsätzlich ist das Innovationssystem Berlins gut mit FuE-Kapazitäten ausgestattet und weist hohe FuE-Aufwendungen aus. Allerdings haben die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft nur einen niedrigen Anteil daran; die FuE-Aufwendungen erfolgen größtenteils durch die öffentliche Hand. Die Innovationsfähigkeit der Unternehmen hat aber eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Verwertung von Inventionen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Das OP adressiert vor diesem Hintergrund gezielt die FuE-Aktivitäten in privaten Unternehmen. Damit leistet das Programm einen zentralen Beitrag zur Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB), mit der die Innovationsaktivitäten der relevanten Akteure in der Hauptstadtregion gestärkt werden soll.
  Bis Ende 2018 wurden zur Förderung von Innovationen mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen in der Achse 1 insgesamt 291 Unternehmen gefördert. Davon sind 173 Fördernehmer neue Unternehmen, durch die auch eine Ausweitung der Basis FuE-treibender Unternehmen in Berlin zu erwarten ist. Alle geförderten Unternehmen verfolgen mit ihren Vorhaben das Ziel, neue Produkte auf den Markt zu bringen. Die förderfähigen Gesamtkosten der bewilligten Vorhaben in den unternehmensbezogenen Maßnahmen belaufen sich auf 350,0 Mio. €. Mit den bewilligten Vorhaben werden weitere private Mittel – teilweise auch außerhalb der förderfähigen Gesamtkosten – in Höhe von 338,9 Mio. € eingesetzt.
  Insgesamt überschreitet Berlin das 3 Prozent-Ziel (FuE-Ausgaben) weiterhin deutlich (2016: 3,49 Prozent, Quelle: Stat. Bundesamt). Die FuE-Aufwendungen des Unternehmenssektors konnten zuletzt gesteigert werden. Allerdings ging wegen des zeitgleich schneller steigenden BIP in Berlin der Anteil am BIP nach einem Anstieg zuletzt zurück und lag 2016 noch bei 1,44 Prozent. Er liegt damit deutlich zurück ggü. dem Anteil des Unternehmenssektors, der im Bundesschnitt bei etwa 2 Prozent liegt. Auch die Ergebnisindikatoren zeigen eine positive Entwicklung des Innovationssystems an: Die Anzahl der in Wissenschaft und Technologie beschäftigten Personen ist gegenüber dem Basiswert (630.600 im Jahr 2012) deutlich auf 750.400 Personen (2017) gestiegen. Gleichzeitig ist das FuE-Personal in der Wirtschaft von 11.340 Personen (2011) auf 13.332 Personen im Jahr 2015 deutlich gewachsen.
  Die Daten zeigen aber auch, dass im Unternehmensbereich nach wie vor Anstrengungen erforderlich sind, Innovationsprozesse zu unterstützen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Besonderheiten der Berliner Unternehmensstruktur, von denen hier besonders zwei relevant sind: Dadurch, dass nur wenige Konzernzentralen ihren Sitz in Berlin haben, fehlen weitgehend größere Industrieforschungsabteilungen. Und dadurch, dass die Unternehmensstruktur stark durch den Dienstleistungssektor bestimmt ist, haben Prozessinnovationen und neue Geschäftsmodelle gegenüber der eher klassischen Produktinnovation ein relativ hohes Gewicht.

- Zur Erhöhung der Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) auf 75 Prozent trägt das Operationelle Programm indirekt bei: Ziel des OP ist die Verbesserung der Produktivität der

regionalen Unternehmen. Unter der Voraussetzung steigender Einkommen und eines hohen Lohnniveaus ist die Produktivität die zentrale Voraussetzung für einen hohen Beschäftigungsstand. Sie ermöglicht die Schaffung wettbewerbsfähiger und dauerhafter Arbeitsplätze. Im Rahmen des Operationellen Programms werden zentrale Faktoren der Produktivität der regionalen Wirtschaft adressiert. Dazu werden Gründungen und Start-ups, betriebliche Investitionen sowie Innovationen unterstützt. Dies erfolgt durch die Aktionen der ersten und der zweiten Prioritätsachse.
Zentrale Aktionen der Gründungsförderung sind der KMU-Fonds III, die VC-Fonds sowie die Meistergründungsprämie. Gründungen werden aber auch im Zuge anderer Instrumente – insbesondere der FuE-Förderung und der Förderung der Internationalisierung gefördert. Der Umsetzungsstand in den genannten Aktionen ist sehr gut. In den unternehmensbezogenen Aktionen der Prioritätsachse 2 wurden bislang insgesamt 745 Unternehmen gefördert, darunter 495 neue Unternehmen. Damit wird zum einen die unternehmerische Basis des Landes für die zukünftige Entwicklung ausgebaut. Zum anderen planen die geförderten Unternehmen, zusätzliche Arbeitsplätze im Umfang von 1.198,55 Vollzeitäquivalenten zu schaffen. Vor allem aber soll sich die Förderung durch die Stärkung der Produktivität – in Kombination mit der Innovationsförderung – mittelbar auf die Beschäftigung auswirken.
Insgesamt hat sich die Beschäftigungssituation in Berlin in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Zahl der Beschäftigten in Berlin stieg von 1,607 Mio. im Jahr 2014 auf 1,792 Mio. im Jahr 2018. Berlin erlebte in dieser Zeit parallel ein deutliches Bevölkerungswachstum: Von 2014 bis 2018 stieg die Bevölkerungszahl in Berlin von 3,422 Mio. auf 3,613 Mio. Einwohner. Die Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2017 bei 76,2 Prozent (Quelle: Stat. Bundesamt) und damit über dem Zielwert, aber unter dem nationalen Durchschnitt (79,2 Prozent). Die Erwerbstätigenquote der Frauen (72,7 Prozent) liegt um 7 Prozentpunkte unter der der Männer (79,6 Prozent). Der Ergebnisindikator der Prioritätsachse hat sich positiv entwickelt: Die Produktivität pro Arbeitsstunde ist schneller gewachsen als im bundesdeutschen Durchschnitt. Trotzdem besteht bei der Produktivität weiterhin ein erheblicher Rückstand gegenüber Vergleichsregionen.

- Die Strategie des Operationellen Programmes zielt in der Prioritätsachse 3 auf die Senkung der CO2- Emissionen. Dabei wird über das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) ein breites Spektrum an Maßnahmen durchgeführt. Die Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt. Darüber hinaus sind die Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien, der Verkehrsbereich und Forschung im Zusammenhang mit der Energiewende besondere Schwerpunkte der Förderung. Die Ausrichtung der Prioritätsachse insgesamt - eine Kombination von Energieeffizienz, Stärkung erneuerbarer Energien und Forschung - unterstützt direkt die entsprechenden Ziele der Europa-2020-Strategie.
  Insgesamt sollen durch die bewilligten Vorhaben die jährlichen Emissionen von CO2-Äquivalenten um 38.198 t reduziert werden. Schwerpunkte bei der Einsparung sind dabei der Neubau von größeren Blockheizkraftwerken und angrenzenden Anlagen, die Umstellung von Straßenbeleuchtungen auf die LED-Technik, der Neubau von Straßenbahnstrecken sowie die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden.
  Insgesamt betrugen die energiebedingten Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) nach den Daten des LAK Energiebilanzen 2016 in Berlin 20,053 Mio. t. Gegenüber dem Basiswert des OP (20,648 Mio. t im Jahr 2011) sind die Emissionen leicht, gegenüber dem Jahr 1990 um 31 Prozent zurückgegangen. Unter den Bedingungen des Bevölkerungswachstums der Stadt konnten sie aber in den letzten Jahren nicht mehr merklich reduziert werden. Gleichzeitig konnte in Berlin aber die Endenergieproduktivität kontinuierlich gesteigert werden. Nicht zuletzt wegen der nur in geringem Umfang vertretenen energieintensiven Branchen liegt sie in Berlin bei einem sehr hohen Wert von 150 Euro BIP/GJ EEV.

- Die Reduzierung der innerstädtischen Disparitäten im Rahmen der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung hat im Operationellen Programm des Landes Berlin einen hohen Stellenwert. Wichtige strategische Schwerpunkt der integrierten Stadtteilentwicklung sind die Förderung von baulichen und soziointegrativen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration und der Teilhabechancen von allen Bevölkerungsgruppen in sozial benachteiligten Quartieren sowie die

Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität in diesen Gebieten. Mit der Aktion „Zukunftsinitiative Stadtteil“ (ZIS) werden Maßnahmen zur Anpassung der sozialen Infrastruktur in sozial benachteiligten Gebieten an die Bedürfnisse der Bevölkerung gefördert. Zudem sollen von Armut betroffene Familien und Bewohner/-innen aktiviert und an Angebote im Quartier herangeführt werden.
Insgesamt leben in den von der Förderung mit integrierten Strategien adressierten Gebieten der Stadt 1.312 Mio. Menschen. Mit der Stabilisierung und Entwicklung besonders problembehafteter städtischer Quartiere werden Beiträge zu zwei Kernzielen der Europa 2020-Strategie geleistet: Zur Senkung der Zahl der von Armut bedrohten Personen sowie zur Senkung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen. Auf die Senkung der Zahl von Armut bedrohter Person trägt mittelbar auch die Unterstützung von Gründungen (z.B. aus der Arbeitslosigkeit) und von Wachstumsprozessen in KMU bei (PA 2) bei. Die Gründungen und Unternehmen werden in ihrer Entwicklung unterstützt und damit in die Lage gesetzt, dauerhafte Beschäftigung und Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.
Insgesamt ist die Armutsgefährdungsquote in Berlin zuletzt gesunken und lag 2017 bei 19,2 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt). Sie liegt damit aber oberhalb des bundesweiten Durchschnitts von 15,8 Prozent.

Das Berliner OP fokussiert seine Strategie auf Bereiche, die zu wichtigen Zielen der Europa-2020-Strategie beitragen. Alle fünf Kernziele der Europa-2020-Strategie werden dabei adressiert; alle Ziele und Achsen des Operationellen Programms tragen zur Europa-2020-Strategie bei. Die Schwerpunktsetzungen folgen dabei der spezifischen Situation in Berlin.

Aktuell kann eine Diskussion des Beitrages der Förderung nur auf Grundlage der Plan-Werte erfolgen, die bei Bewilligung erhoben werden. Zudem ist eine Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen des Programms Gegenstand der Evaluationen; eine umfassende Bewertung des OP-Beitrags ist daher erst nach Abschluss der Evaluationen möglich. Insgesamt zeigt sich bisher, dass die Entwicklung Berlins im Hinblick auf die Europa-2020-Ziele in hohem Maße von den sonstigen Veränderungen in der Stadt beeinflusst ist. Insbesondere das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre wirkt auf die gleichen Zielgrößen, zu denen auch die Interventionen des OP beitragen.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen